



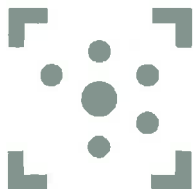
26. Studierendenrat der
MLU Halle-Wittenberg

**Tischvorlage der 11. Sitzung
des 26. Studierendenrates am 21.03.2016**

Ort: Hallescher Saal [Tulpe]
Zeit: 18:00 s.t.

Inhaltsverzeichnis

3-4	Finanzantrag malTHEanders
5-7	Finanzantrag Psychologie und Gesellschaftsanalyse
8-9	Finanzantrag CHU Halle
10-16	Finanzantrag Juristen- und Wiwiball
17-21	Konzept Kinderinsel Vollmer
22-25	Konzept Kinderinsel Ehrt
26-27	Konzept Kinderinsel Naab
28-43	Konzept Kinderinsel Millot
44-46	Konzept Kinderinsel Kühnhausen
47	Konzept Kinderinsel Runkehl
48-50	Bewerbung Referat Soziales Nataliya Gryniva
51	Bewerbung Referat Soziales Patricia Fromme
52-53	Bericht AK Protest
54	Bericht AK Inklusion
55	Bericht AK Refugees Welcome
56-57	Antrag AK Refugees Welcome
58-67	GO des FSR Jura
68	Einspruch Karl Kuhn
69	Einspruch Eva Winde und Raik Fischer
70-72	Antrag Beitritt Halle gegen Rechts
73	Bericht Vorsitzende des SPK
74-75	Bericht Sprecher für Finanzen
76	Bericht SozialsprecherInnen
77	Bericht Sitzungsleitung
78	Bericht FSR-Koordination



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 15.03.2016

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: Die Hölle, das sind die Anderen
Veranstaltungsort: la Bim, Halle
Art der Veranstaltung: Theater-Aufführung
Veranstaltungszeitraum: von Juni 2016 bis August 2016

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name: Schröder Vorname: Martin Anschrift siehe Blatt -3-
an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname: Jakob, Lara Michel, Maria Neumeier, Claudia

Kurzbeschreibung
der Veranstaltung
u.a. sollte hervorgehen,
warum euer Projekt
gefördert werden sollte
(studentischer, kultureller
oder akademischer Wert)
(ggf. ausführliches Konzept
anfügen)

Die Theatergruppe „Mattheanders“ führt in diesem Jahr das Stück „Die Hölle, das sind die Anderen“ auf. Um jedem einen Besuch zu ermöglichen, ist der Eintrittspreis sehr niedrig. Deshalb freuen wir uns über eine Förderung.

Zielgruppe: Studenten Erwartete Teilnehmerzahl: 200 davon Studierende: 150

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende): 3€/4€

Wenn keine Eintrittsgelder ge-
nommen werden, dann bitte hier
begründen, warum nicht.

Antragssumme an den Studierendenrat: 535€

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? ☒ ja ☐ nein ☐ ja, und zwar:

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

☐ Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn die Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist
- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

Finanzplan

Hochschultheatergruppe "malTHEanders"
Projekt: "Die Hölle, das sind die Anderen"

2016

Einnahmen

Betrag	Institution	Status	Zweck
500 €	Studentenwerk	noch nicht beantragt	Miete, Materialien
260 €	FSR1 PhilFak2	noch nicht beantragt	Requisiten, Technik
200 €	FSR PhilFak 1	noch nicht beantragt	Kostüme
535 €	Stura	beantragt	Aufführungsgeb., Bühnenbild, Probe-WE
500 €	Eintrittsgelder		Makeup, Technik, Probe-WE, Leseproben, Druckkosten
200 €	Eigene Gelder		Makeup, Technik, Probe-WE
Summe 2195 €			

Ausgaben

Betrag	Position
499 €	Aufführungsgebühren
200 €	Kostüme
300 €	Bühnenbild
300 €	Mietkosten
200 €	Requisiten
570 €	Probewochenende
60 €	Technik
200 €	Werbung (Flyer, Plakate)
35 €	Druckkosten (Skripte)
40 €	Makeup
15 €	Leseproben
Summe 2195 €	



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 22.02.2016

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: Psychologie und Gesellschaftsanalyse

Veranstaltungsort: Reil 78

Art der Veranstaltung: Veranstaltungsreihe

Veranstaltungszeitraum: von Mitte April bis: Anfang Juli

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name: Hess Heß

Vorname: Christian

Anschrift siehe Blatt -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname: Werber, Simon; Sperschneider, Konrad

**Kurzbeschreibung
der Veranstaltung**
u.a. sollte hervorgehen,
warum euer Projekt
gefördert werden sollte
(studentischer, kultureller
oder akademischer Wert)
(ggf. ausführliches Konzept
anfügen)

Wir, die Gruppe Aufgetaucht, sind Psychologiestudierende und -interessierte, die sich mit Psychologie und Gesellschaftskritik beschäftigen. Neben einem bereits bestehenden Lesekreis planen wir im kommenden Sommersemester eine Veranstaltungsreihe zu diesem Thema durchzuführen. Diese soll psychologische Lehrmeinungen kritisch hinterfragen und die Auseinandersetzung mit anderen Theorien, z.B. der Psychoanalyse, anregen.
Da sich die (universitäre) Psychologie als Gegenstand auf das Individuum und sein näheres Umfeld beschränkt, wollen wir zudem das Verhältnis von individueller Psyche und Gesellschaft in den Blick nehmen, sowie die psychologische Perspektive auf gesellschaftliche Phänomene richten. Unser Anliegen ist also unter Psychologiestudierenden kritische Diskussionen anzuregen und Verbindungen zu anderen Bereichen, z.B. Soziologie und Philosophie, herzustellen und umgekehrt auch Soziologen, Philosophen und Interessierten psychologische Themen näherzubringen.

Zielgruppe: Studierende, Interessierte Erwartete Teilnehmerzahl: 30-40 davon Studierende: 20-30

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende): keine

Wenn keine Eintrittsgelder genommen werden, dann bitte hier begründen, warum nicht.

Damit Interessierte nicht aus finanziellen Gründen abgeschreckt oder ausgeschlossen werden.

Antragssumme an den Studierendenrat: 1150€

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? ☒ nein ☐ ja, und zwar:

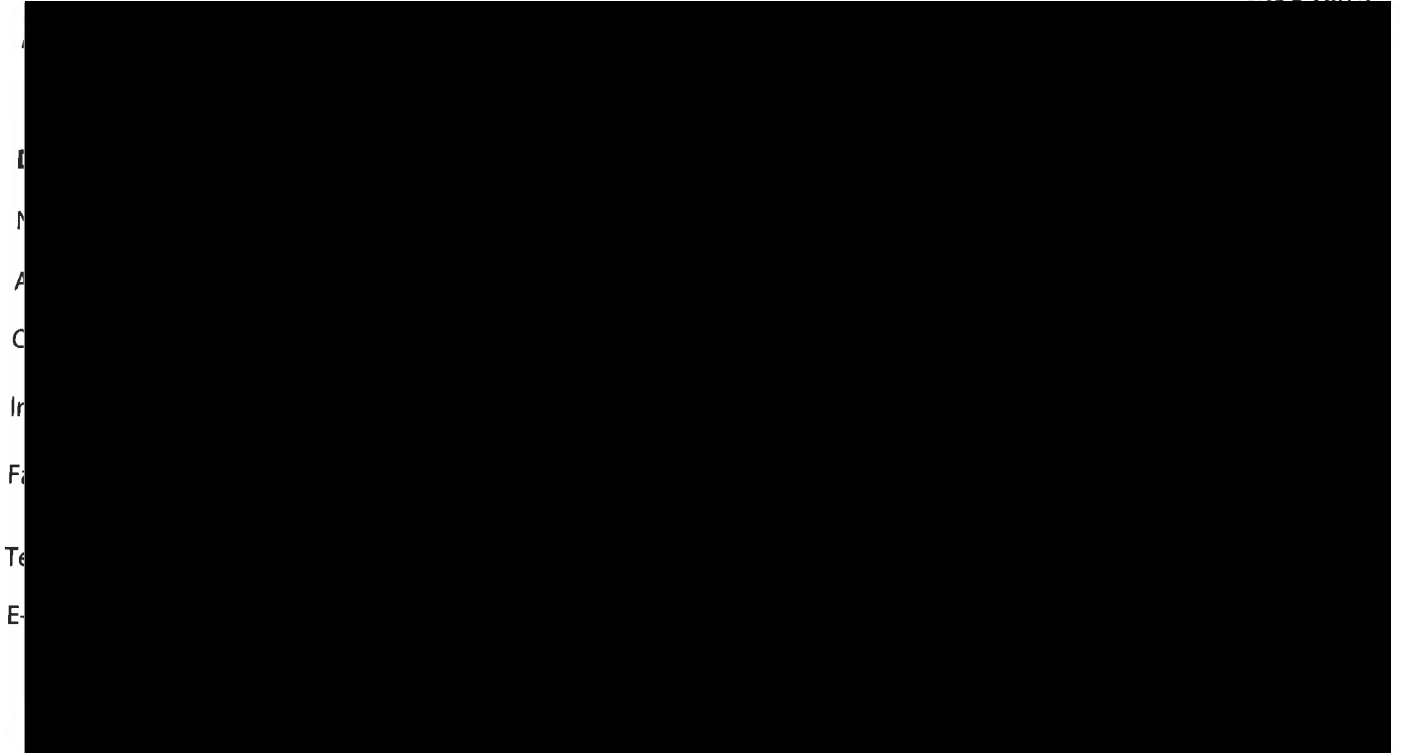
Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

☐ Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist
- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:



Finanzplan:

Einnahmen:

Rosa-Luxemburg-Stiftung 500€ wird diese Woche beantragt
FSR Phil. Fak. I 1150€ beantragt
Stura 1150€ beantragt

Summe 2800€

Ausgaben:

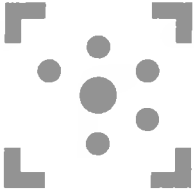
Honorare 600€
Reisekosten 380€
Filmlizenz 130€
Flyer, Plakate 40€

Summe 1150€

Anhang: Überblick über Veranstaltungen:

Wir planen im Sommersemester fünf Veranstaltungen mit anschließender Diskussion:

1. Filmvorführung: Work Hard Play Hard
Der Dokumentarfilm WHPH zeigt moderne Arbeitsverhältnisse, in denen die Grenzen zwischen Persönlichkeit und Rollenerfüllung auf Arbeit und die zwischen Privatsphäre und Beruf immer stärker verschwimmen. Sichtbar wird auch die Funktion der Arbeits- und Organisationspsychologie bei diesem Veränderungsprozess.
2. Vortrag zum Verhältnis von Sucht und Subjektivität historisch und in der Spätmoderne von Alexandra Schauer
Alexandra Schauer zeichnet die Rolle des Rausches und der Sucht historisch für verschiedene Gesellschaften nach und geht insbesondere auf deren Verhältnis zur Entwicklung und zum Verfall von bürgerlicher Subjektivität ein.
3. Vortrag zur Einführung in die Grundannahmen der Psychoanalyse von Melanie Babenhauserheide
Melanie Babenhauserheide nähert sich dem Denken der Psychoanalyse Freuds von verschiedenen Punkten und geht auch ausführlich auf verbreitete Einwände ein.
4. Vortrag zum Verhältnis und Gesellschaftskritik von Sebastian Tränkle
Sebastian Tränkle spricht darüber welche Sichtweise auf die Möglichkeit gesellschaftlicher Veränderungen die Psychoanalyse offenlässt und wie sich mit der Psychoanalyse aber auch gegen sie diese denken lassen.
5. Vortrag zum Denken und Wirken von Erich Fromm von Uwe Wolfradt
Uwe Wolfradt spricht über die Entwicklung des kritischen Denkers und Psychoanalytikers E. Fromm und den Wandel seines Denkens und dessen Verhältnis zur kritischen Theorie der Frankfurter Schule.



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 26.01.2016

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: CHU Halle 2016

Veranstaltungsort: Beesenstedt

Art der Veranstaltung: Hochschulvergleichsturnier

Veranstaltungszeitraum: von 15.04.2016 bis 17.04.2016

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name: Rittweger

Vorname: Elisabeth

Anschrift siehe Blatt -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname: Hickmann, Florian; Schwandt, Sarah; Struckmeyer, Laura; Tovote, Svenja; Brendler, Cristin

Kurzbeschreibung der Veranstaltung
u.a. sollte hervorgehen, warum euer Projekt gefördert werden sollte (studentischer, kultureller oder akademischer Wert) (ggf. ausführliches Konzept anfügen)

Studentenreitturniere haben eine lange Tradition in Deutschland. Mannschaften aus der ganzen Bundesrepublik treffen sich zu diesen Turnieren, um sich in Dressur und Springen zu messen und sich somit die Teilnahme an den Deutschen Hochschulmeisterschaften zu sichern.

Zielgruppe: Studentenreiter Erwartete Teilnehmerzahl: 150-200 davon Studierende: 150-180

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende) : 3,00€

Wenn keine Eintrittsgelder genommen werden, dann bitte hier begründen, warum nicht.

Eintrittsgelder nur zu der Party Samstag für Nicht-Teilnehmer, da jede Mannschaft bereits ein Startgeld bezahlt hat.

Antragssumme an den Studierendenrat: 1.500

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? ☒ nein ☐ ja, und zwar:

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

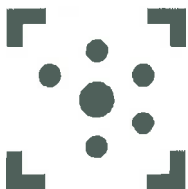
☐ Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist
- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und Im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

Rechnungs-nr.	Ausgaben			Einnahmen		
1	Leihgebühr Springparcour	300,00	€	Startgelder		
	inkl. Zeitmessanlage			Mannschaften	756,00	€
2	Pferdetransport - Spritgeld	285,00	€	12 Mannschaften à 63 €		
3	Miete Pferdetransporter bzw. Anhänger	80,00	€	Schlauwettkampf	120,00	€
4	Unterbringung Pferde inkl. Futter	160,00	€	Essenspaket	1.750,00	€
5	Versicherung Veranstaltung	211,09	€			
6	Versicherung Pferde	575,00	€	Sponsoring		
7	Miete Partylocation	260,00	€	Jan Bley	100,00	€
8	DJ Freitag und Samstag	100,00	€	Rechtsanwalt Steffen Blumert	100,00	€
9	Musikanlage inkl. Licht	200,00	€	Heike Frohburg	100,00	€
10	Miete Turnhalle	30,00	€	Fam. Kodewitz	100,00	€
11	Sachpreise/Gewinne	200,00	€	Prussendorf	350,00	€
12	Bierzeltgarnitur	30,00	€	Party CHU Eintritt	200,00	€
13	Stadtwerke Halle	50,00	€	FaKo-Party BC Gewinn	440,00	€
14	Parcour Chef	150,00	€	Party BC Eintritt	300,00	€
15	Richter Schulze	160,00	€	STURA	1.500,00	€
16	Richter Scharff	30,00	€			
17	Einlassbänder	20,97	€	Bareinnahme		
18	Unterkunft Moderator für eine Nacht	26,00	€	Bar in der Kasse	400,00	€
19	Unterkunft beide Richter à zwei Nächten	104,00	€	Einnahmen Getränke	950,00	€
20	Unterkunft Pacour Chef für eine Nacht	26,00	€			
21	Dekomaterial	100,00	€			
22	Portokosten	15,17	€			
23	Preisschleifen	105,00	€			
24	GEMA	120,04	€			
25	Essen	1600,00	€			
	Putzmittel, Becher, Plastikgeschirr,	727,73	€			
26	Hygieneartikel, Küchenbedarf,					
27	Getränke	640,00	€			
28	Duschen	300,00	€			
29	Meldestelle	20,00	€			
30	Präsente für die Pferdebesitzer	540,00	€			
	15 € pro Präsent für 36 Pferde					
	Summe	7.166,00	€	Summe	7.166,00	€
	Gesamtbilanz	0,00	€			



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: _____

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: Fakultätsball der Juristen und
Veranstaltungsort: Dormero Roben Pass Wirtschafts-
Wissenschaften
Art der Veranstaltung: Ball schriftlich
Veranstaltungszeitraum: von 0.7.16 bis: _____

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name: Knecht Vorname: Kirch Anschrift siehe Blatt -3-
an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname: Stephan, Josephin

**Kurzbeschreibung
der Veranstaltung**
u.a. sollte hervorgehen,
warum euer Projekt
gefördert werden sollte
(studentischer, kultureller
oder akademischer Wert)
(ggf. ausführliches Konzept
anfügen)

Nach dem in den letzten 3 Jahren stattfindenden
Juristenball wird es in diesem Jahr einen
Fakultätsball geben. Neben einem schönem
Abend soll die Veranstaltung dazu dienen
die Studenten mit Professoren und Externen
aus Recht und Wirtschaft bekannt zu
machen. Die Veranstaltung ist auf Grund
der ungewöhnlichen Atmosphäre daher
besonders geeignet.

Zielgruppe: Studenten und Studentinnen
Professoren
Mitarbeiter/innen
Externe aus Recht und Wirtschaft
Erwartete Teilnehmerzahl: 300 davon Studierende: 200
Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende): Studierende: 20€ Mitarbeiter: 30€ Professoren 40€
extreme 45€
Wenn keine Eintrittsgelder ge-
nommen werden, dann bitte hier
begründen, warum nicht.

Antragssumme an den Studierendenrat: 2000 €

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? ☒ nein ☐ ja, und zwar:

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

☐ Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist
- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

Antrag auf Unterstützung des Fakultätsball

Dieses Jahr soll das erste Mal der Fakultätsball der Wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Fakultät stattfinden. In den letzten Jahren ist der Juristenball sehr gut von den Studenten, Professoren, Mitarbeiter und Externen angenommen worden und hat dadurch ein gutes Ansehen erlangt. Dieses Jahr soll er gemeinsam mit dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich organisiert und durchgeführt werden.

Um diese Herausforderungen beider Fachbereiche zu bewältigen, arbeitet ein Team aus 10 freiwilligen studentischen Mitgliedern an der Organisation. Die Studenten kommen aus dem juristischen als auch aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich.

Im Vordergrund des Komitees steht die Organisation des Balls im Sommer dieses Jahres. Um einen Teil der Ausgaben für den Ball zu generieren werden im Vorhinein Finanzierungspartys veranstaltet. Auch werden wir durch verschiedene Institutionen aus den wirtschaftlichen und juristischen Bereichen unterstützt. Durch die Einnahmen der Eintrittskarten und der stattfindenden Tombola werden ebenfalls anteilig Kosten gedeckt. Trotz der vielfältigen Einnahmen bleibt eine Differenz, die wir ausgleichen müssen.

Die Veranstaltung wird unter anderem von den Fachschaftsräten der beiden Bereiche unterstützt. Doch um die Kosten für die Fachschaftsräte nicht zu groß werden zu lassen, bitten wir den Studierendenrat um eine finanzielle Unterstützung.

Gern kommen wir zur nächsten Sitzung um unserer Projekt vorzustellen und offenen Fragen zu beantworten.

Wir freuen uns auf eine Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Liza Knecht und Josephin Stephan

Juristenball

[illegible]

Kostenaufstellung Juristenball 2015

Stand: 23.10.2015

1.1. Einnahmen Ball

<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>	<u>Buchungsnummer</u>
Kartenvorverkauf (Büro)	490,00 €	
Kartenvorverkauf (schweitzer)	1.140,00 €	
Kartenvorverkauf (Konto)	1.665,00 €	
Abendkasse Aftershowparty	72,00 €	
Tombola	786,00 €	
Förderung durch Freundeskreis	200,00 €	
<u>Summe</u>	<u>4.353,00 €</u>	

1.2. Ausgaben Ball

<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>	<u>Buchungsnummer</u>
Sitzungsverpflegung Komitee	6,22 €	
Kosten Werbeschreiben	24,00 €	
Kopierkosten Einladungsschreiben	18,00 €	
Kopierkosten Einladungsschreiben	27,60 €	
Herstellungskosten Eintrittskarten	46,00 €	
Sitzungsverpflegung Komitee	4,85 €	
Herstellungskosten Eintrittskarten	5,99 €	
Sitzungsverpflegung Komitee	8,06 €	
Sitzungsverpflegung Komitee	3,67 €	
Eintrittskarten (Copy-Shop)	19,50 €	

Versandkosten Eintrittskarten	2,32 €	
Miete Steintor-Varieté	4.000,00 €	
Showtanz "Tanz mit mir"	150,00 €	
Tombola	220,29 €	
DJ Aftershowparty	250,00 €	
Geschenke Redner	47,94 €	
Verpflegung Künstler	26,54 €	
Blumen für Komiteemitglieder	28,04 €	
Helferinnen Einlass/Tombola	136,00 €	
Blumen Dekoration	807,50 €	
"Happy-Swing-Band"	2.461,00 €	
Abtransport Matte Akrobaten	39,23 €	
Fotograph	100,00 €	
Buffet für 200 Personen	3.193,28 €	
Stulhussen	1.290,00 €	
Security	132,00 €	
Plattenspieler für DJ	70,00 €	
Programmhefte	58,45 €	
Summe	13.176,48 €	

2. Finanzierungspartys

2.1. Suit Up 2 am 16.01.2015

2.1.1.	Einnahmeart	Betrag
	Kartenvorverkauf	192,00 €
	Kartenverkauf Abendkasse	1.256,02 €
	Summe	1.448,02 €

2.1.2.		
	Ausgabeart	Betrag
	Getränke DJs	8,46 €
	Zwei DJs	400,00 €
	Miete Palette	300,00 €
	<u>Summe</u>	708,46 €
2.2.3.		
	<u>Gewinn</u>	<u>739,56 €</u>

2.2. Irish für einen Tag am 20.03.2015

2.2.1.	Einnahmeart	Betrag
	Abendkasse	1.241,00 €
	Kartenvorverkauf	148,00 €
	<u>Summe</u>	1.389,00 €
2.2.2.		
	Ausgabeart	Betrag
	Herstellung Eintrittskarten	12,60 €
	Deko	26,00 €
	Getränke DJs	6,24 €
	Miete Palette u. Empfangsgetränke	400,00 €
	Drei DJs	550,00 €
	<u>Summe</u>	994,84 €
2.2.3.		
	<u>Gewinn</u>	<u>394,16 €</u>

2.3. Semesteranfangsparty am 16.04.2015

2.3.1.	Einnahmeart	Betrag
	Abendkasse	1.312,00 €
	Vorverkauf	350,00 €

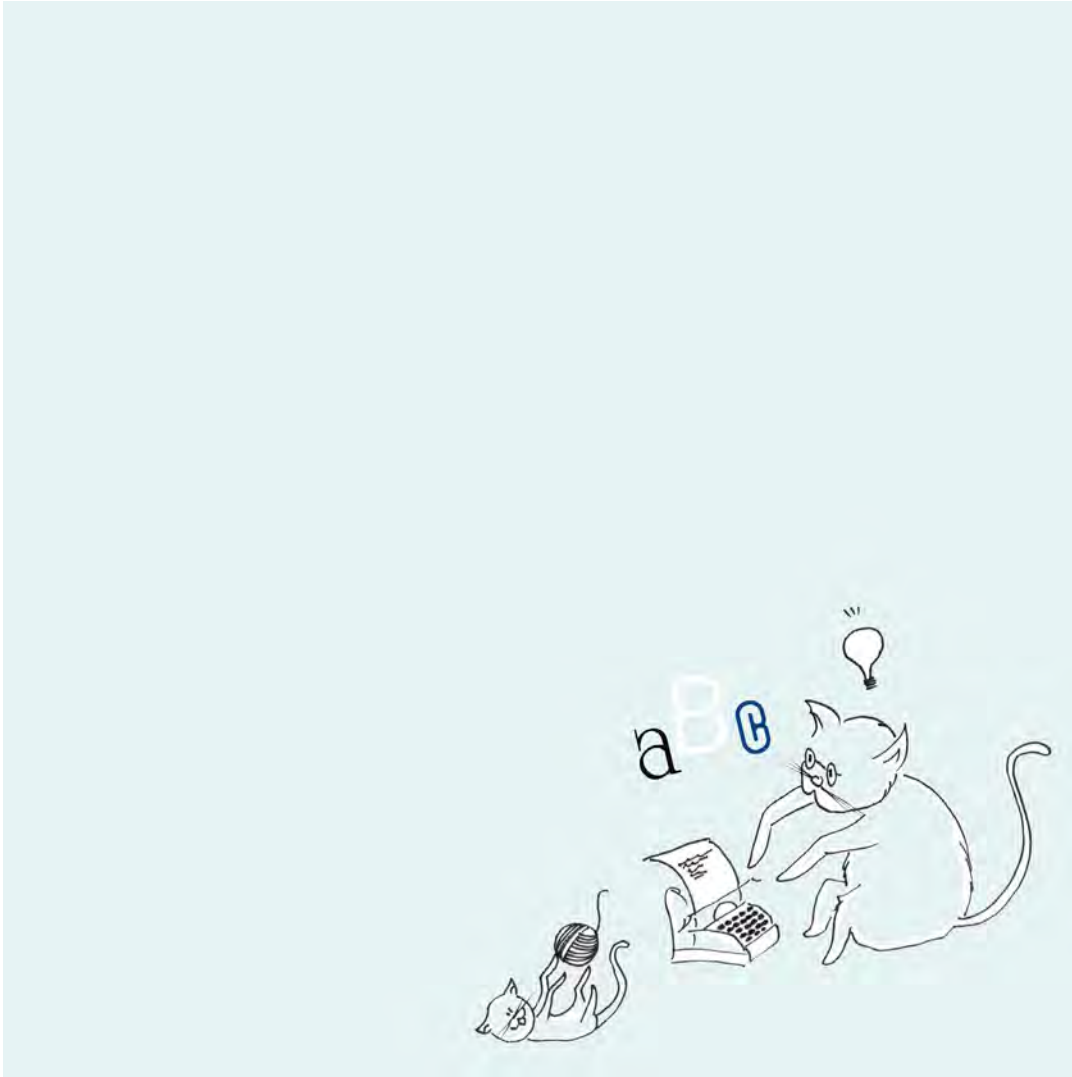
	<u>Summe</u>	1.662,00 €
2.3.2.	Ausgabeart	Betrag
	Flyer	35,58 €
	Plakate	57,22 €
	Herstellung Vorverkaufskarten	12,86 €
	Getränke DJs	13,57 €
	Getränke u. Knabberzeug Profs	30,36 €
	Layout Plakat u. Flyer	20,00 €
	Drei DJs	500,00 €
	Geschenke Profs	70,31 €
	Miete Palette	300,00 €
	<u>Summe</u>	1.039,90 €
2.3.3.	<u>Gewinn</u>	<u>622,10 €</u>

2.4. Gewinn Partys gesamt 1.755,82 €

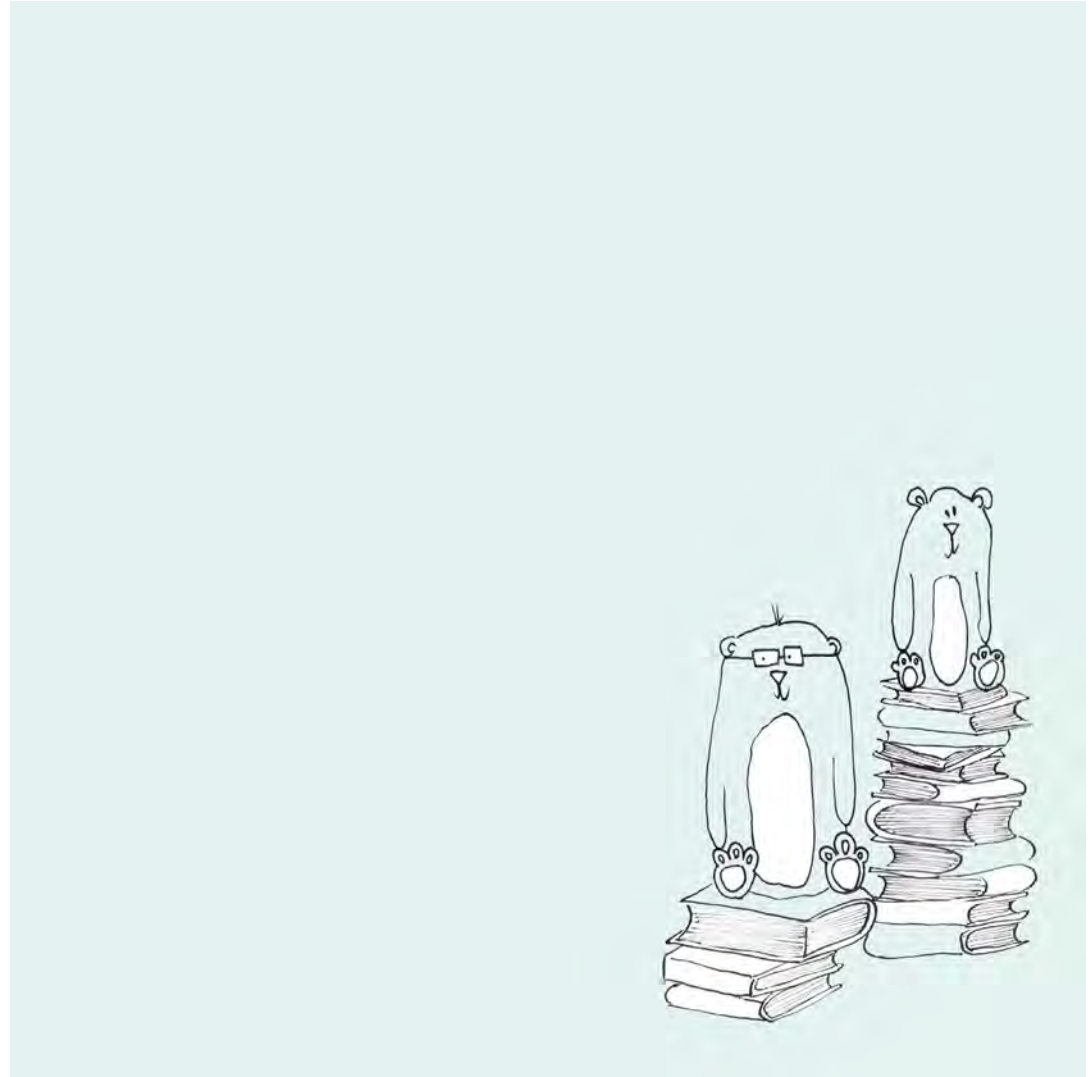
Wandgestaltung der neuen Kinderinsel im Studierendenrat

Tiereltern lernen mit ihren Kindern

Wand 1



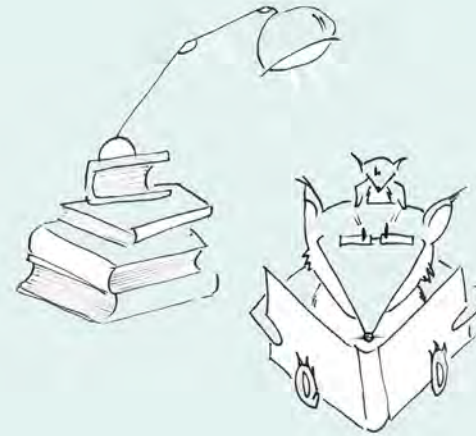
Wand 2

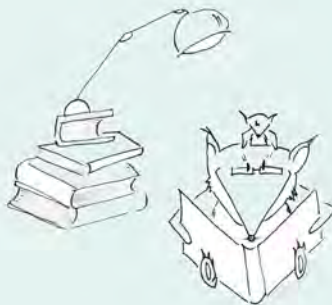


Wand 3



Wand 4







Raumkonzept durch Wandbemalung für die Kinderinsel

Mit der Wandgestaltung lässt sich der Raum in verschiedene Aktivitäts-Zonen aufteilen.

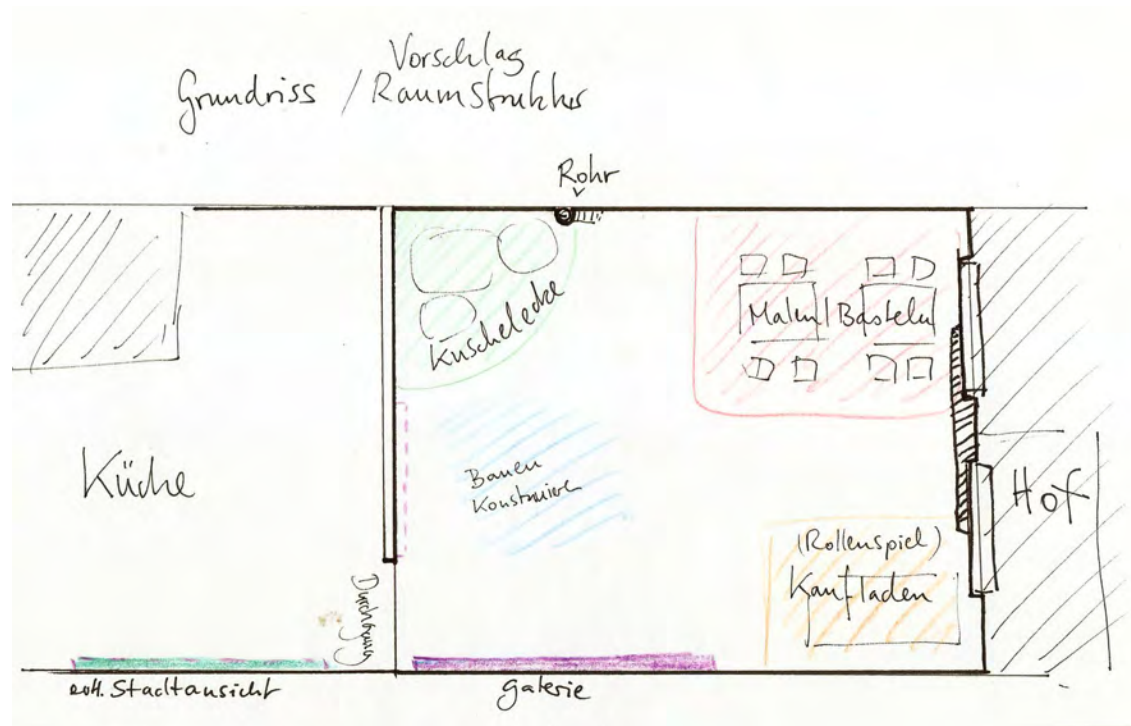
z.B.

eine Kuschecke zum Schlafen, Lesen, ruhigem Spiel..

eine Malecke mit Tisch und Stühlen für konzentriertes Spiel, Basteln..

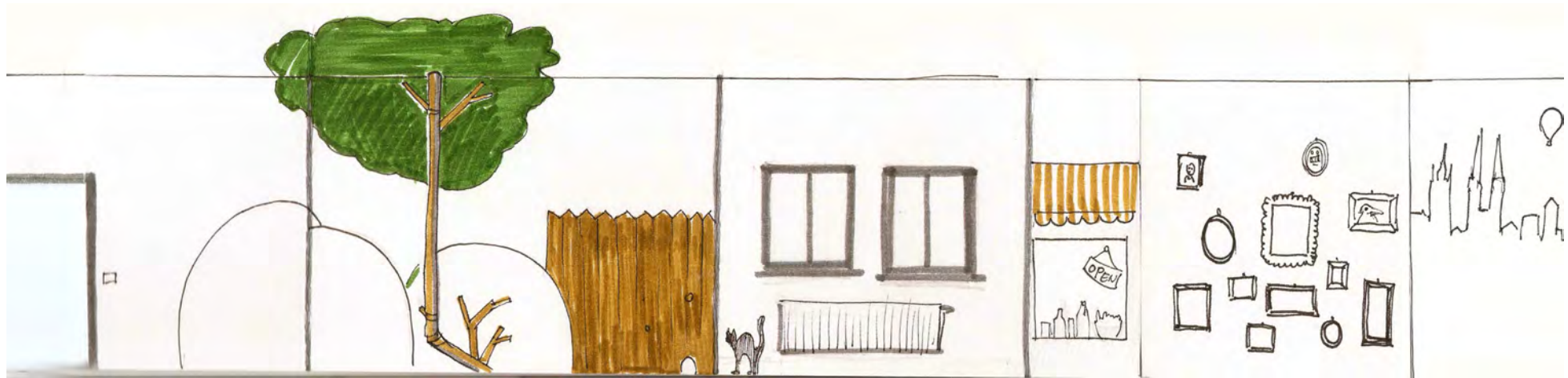
eine Ladenecke für Kaufladen, Rollenspiel...

eine freie Fläche fürs Konstruktionsspiel, Bausteine... (Die vorhandene Möblierung dient hierbei als Vorlage.)



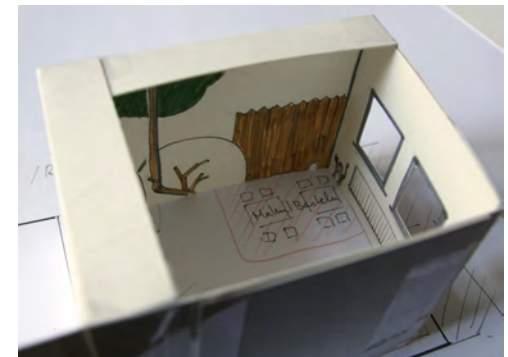
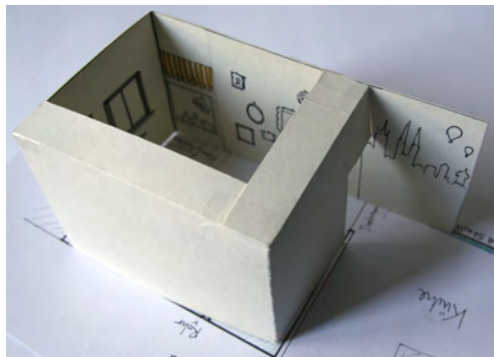


Diese kleinen **Räume sind Spielaufforderungen**, ohne aufdringlich zu sein bleiben sie Hintergrund.
 Mein Entwurf ist ein umlaufendes Stadtbild mit Häuserfronten, Bäumen, Zaun, Geschäften, Skyline, Monster-streetart ;)
 Hier ein Rundumblick in der Gesamtansicht:



Türdurchgang Kuschelecke (Rohr wird zu Baum) Hauswand mit Fenstern Laden Galerie Tür Küche

Stadtansicht (Skyline) könnte in der Küche weiterlaufen und somit das Thema Stadt einleiten.
 Die Baumkrone läuft an der Decke weiter und bildet so einen kleinen Raum mit der Kuschelecke.



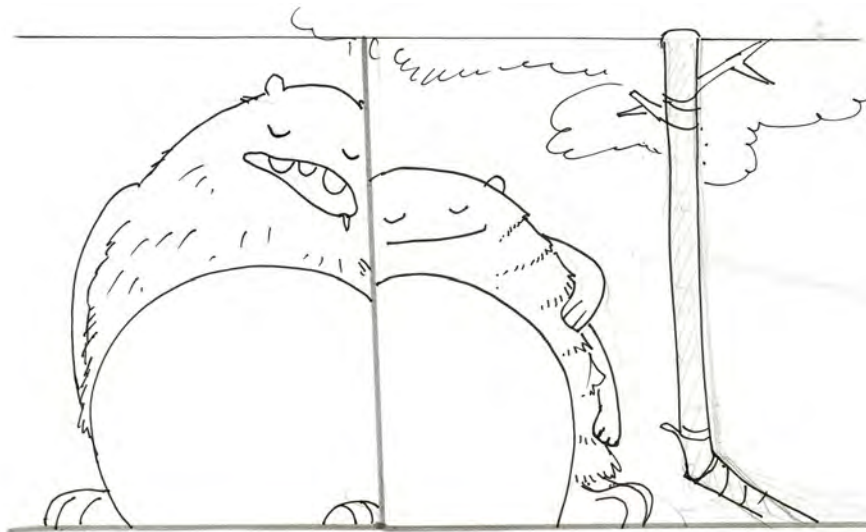


Detailvarianten: Kuschelecke

Schlafende Tier- und Monsterfreunde laden ein, sich für ein ruhiges Spiel in diese Ecke zurückzuziehen. Kissen oder Matratzen können hier Platz finden.

Hier könnte mit additiven Elementen wie einer Teppichwand zum Anlehnen gearbeitet werden.

- Die runde Bauchfläche der Monster wird mit Teppich beklebt.



Die Farbauswahl ist noch nicht festgelegt und stellt einen Vorschlag dar.



Tiere schlafend unter Baum

Detail Varianten: Kuschelecke



Monster-Freunde
schlafend

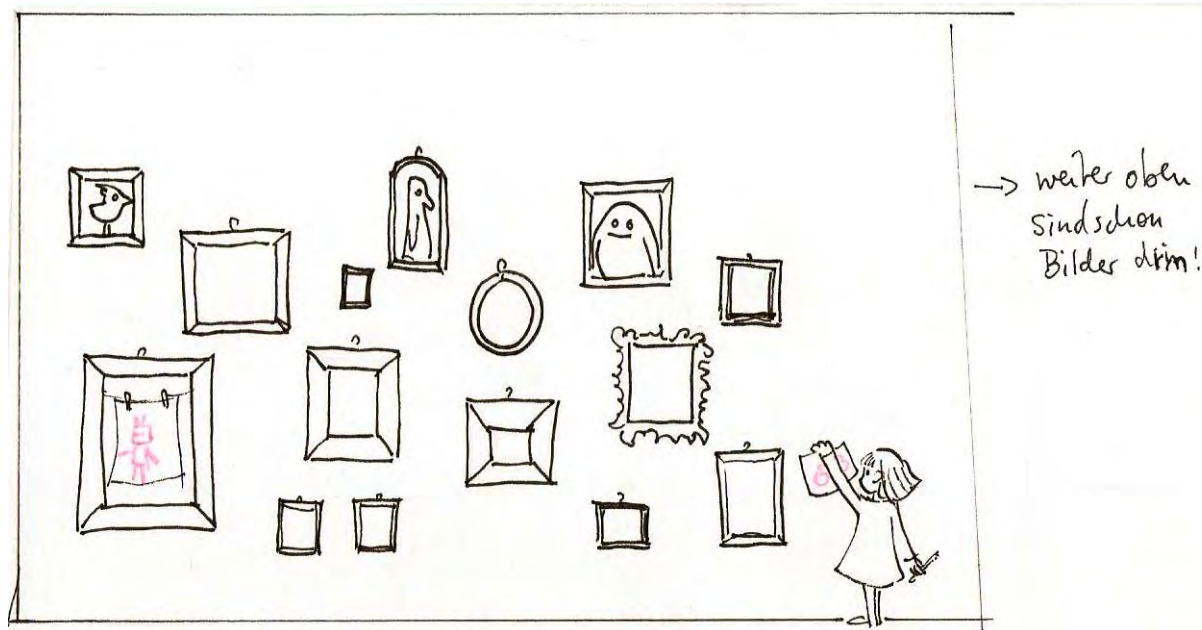


Detailansichten: Interaktive Galerie, Laden und Stadtansicht

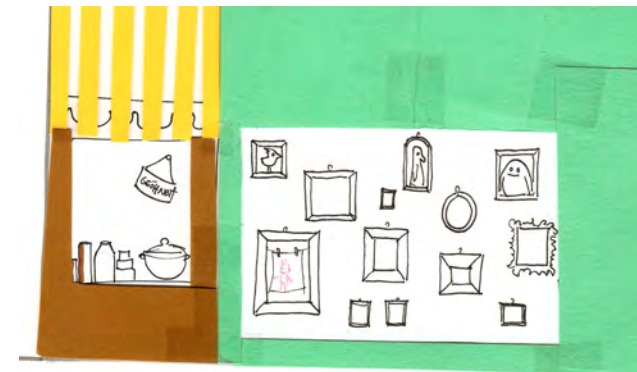
Leere Bilderrahmen laden die Kinder ein, ihre eigenen Kunstwerke hinein zu hängen.

In den oberen Reihen, an die die Kinder nicht heranreichen, sind bereits lustige Portraits vorhanden, die anregen, selbst kreativ zu sein und die Wand zu vervollständigen.

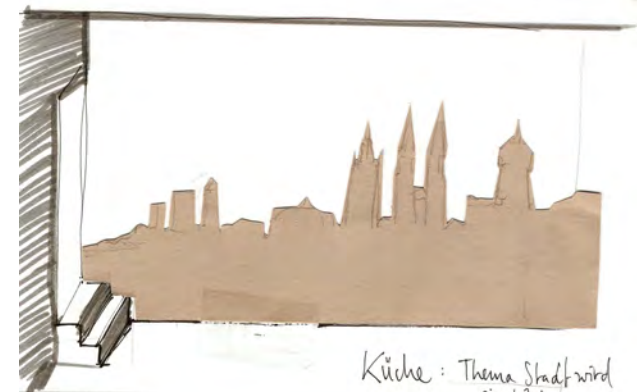
Der kleine Laden an der Fensterecke dient als Hintergrund für die Möblierung mit Kaufladen und unterstützt das Rollenspiel.



Galerie mit leeren Bilderrahmen (evtl. auch gemalte Rahmen)
→ Kinder hängen ihre Bilder hinein



Detail - Varianten Stadtansicht, Laden ...
galerie



Küche: Thema Stadt wird
eingeleitet



Mögliche Wandabwicklung M 1:50

Chalk Board - Spiel damit!

... hier eine Sonne und jetzt noch Mama und Papa – fertig ist das Familienportrait auf der neuen Tapete. Wände hatten als man klein war ein riesiges Potential. Genau das fängt Chalk Board - Spiel damit! ein.

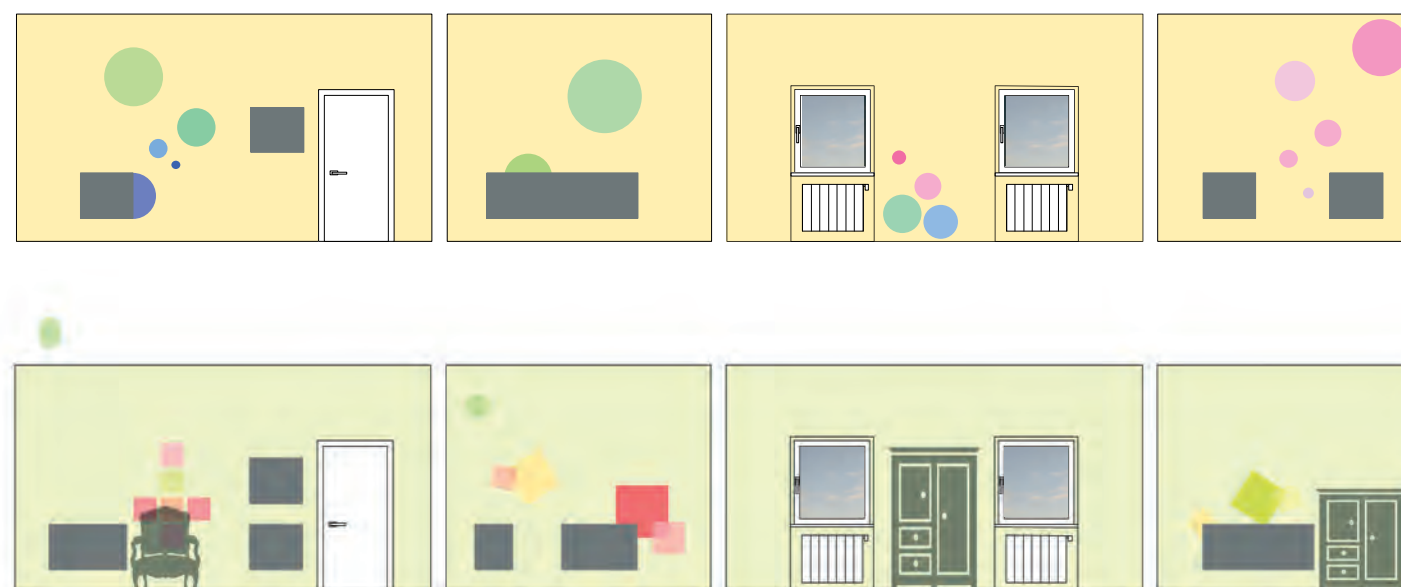
Auf hellen Wänden befinden sich mit Tafelfarbe gestrichene Flächen. Diese lassen sich immer wieder neu bemalen. Mit einfacher Kreide kann sich so jeder selbst verwirklichen. Mit einem feuchten Lappen lässt sich alles Entfernen und das Spiel kann von vorne beginnen. Abstrakte geometrische Formen auf dem sonst unifarbene Hintergrund beflügeln die Fantasie und sind zeitlos. Jetzt finden alle Familienmitglieder, Freunde und Haustiere ihren Platz.

Ein Wisch und neu

Mit Tafelfarbe gestrichene Flächen dienen als Malunterlage. In einer Höhe von ca. 30 bis 90cm Höhe liegen sie in der Reichweite der Kleinen. Mit einem feuchten Lappen lassen sich die Zeichnungen problemlos entfernen, die Flächen können beliebig oft bemalt werden.

Anpassungsfähigkeit

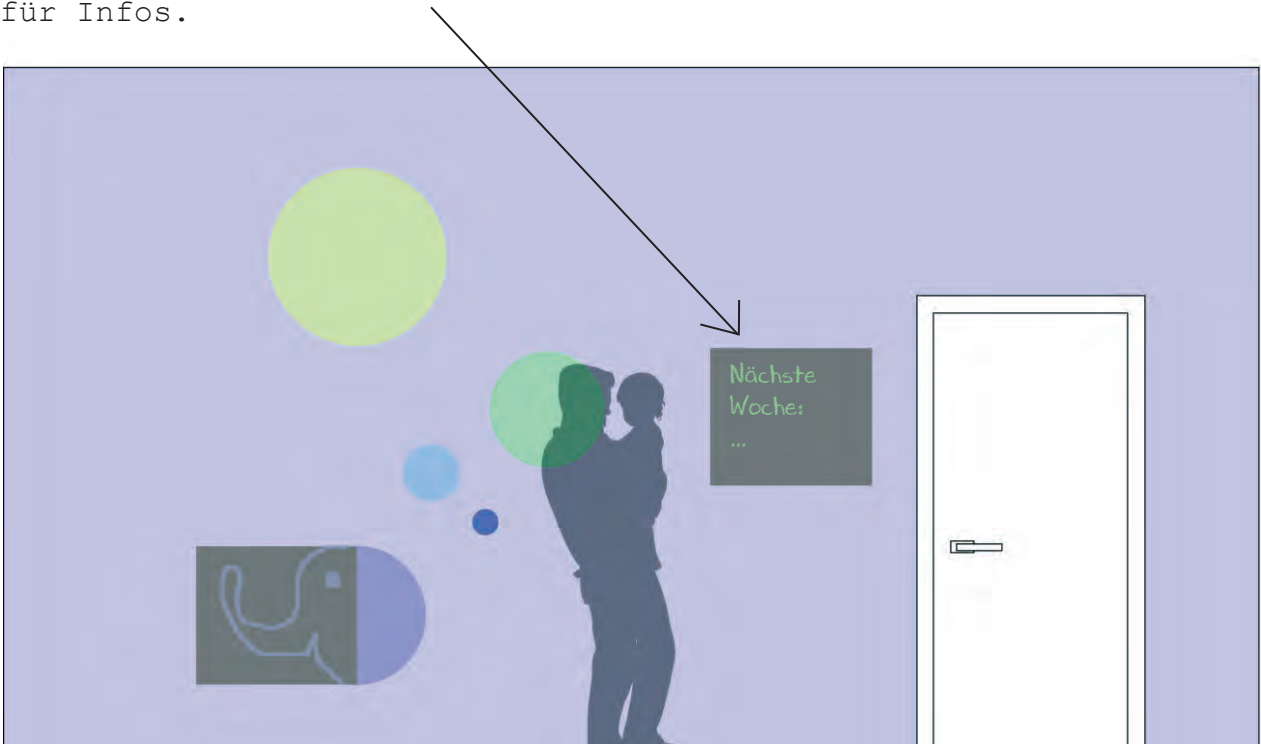
Farben und Muster können auf die gegebenen Räumlichkeiten angepasst werden. Die Tafel-elemente verbinden sich problemlos mit jedem Hintergrund. Mobiliar kann in die Gestaltung mit einbezogen werden. Die hier gezeigten Beispielen dienen nur der Veranschaulichung und sollen eine Gesprächsgrundlage bieten.



Alternative Farb- und Musterwahl M 1:100

Infotafel

Bei Wunsch können auch Flächen etwas höher zur Tafel werden. So findet sich zum Beispiel immer ein für alle sichtbarer Platz für Infos.



Skizze Raumeindruck

Alternativen zur Tafelfarbe

Trotz einer Vielzahl an Produkten eignet sich Tafelfarbe nicht auf allen Untergründen. Folgende Skizzen illustrieren die Möglichkeiten, auch ohne Tafelfarbe Wände als Spielfläche zu nutzen.

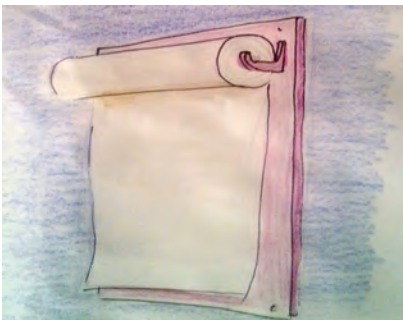
Vorgesetzte Wand

Elemente aus Plattenwerkstoffen werden mit Tafelfarbe gestrichen und an entsprechenden Stellen montiert. Sie grenzen Malfläche von restlicher Wand zusätzlich deutlich ab.



Papierrollen

Die Tafel wird durch meterlange Rollen Papier ersetzt. Eine Platte mit Halterung wird an der Wand befestigt, hält die Rolle und bietet eine glatte Zeichenunterlage.



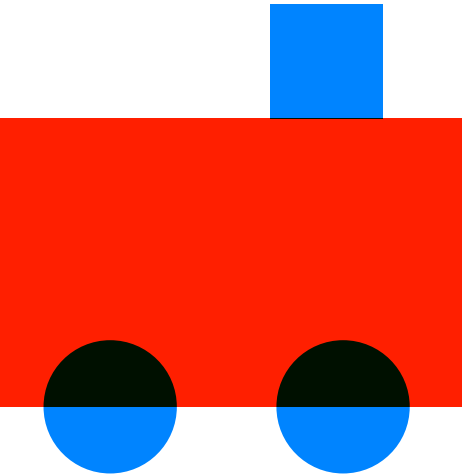
Kinderinsel

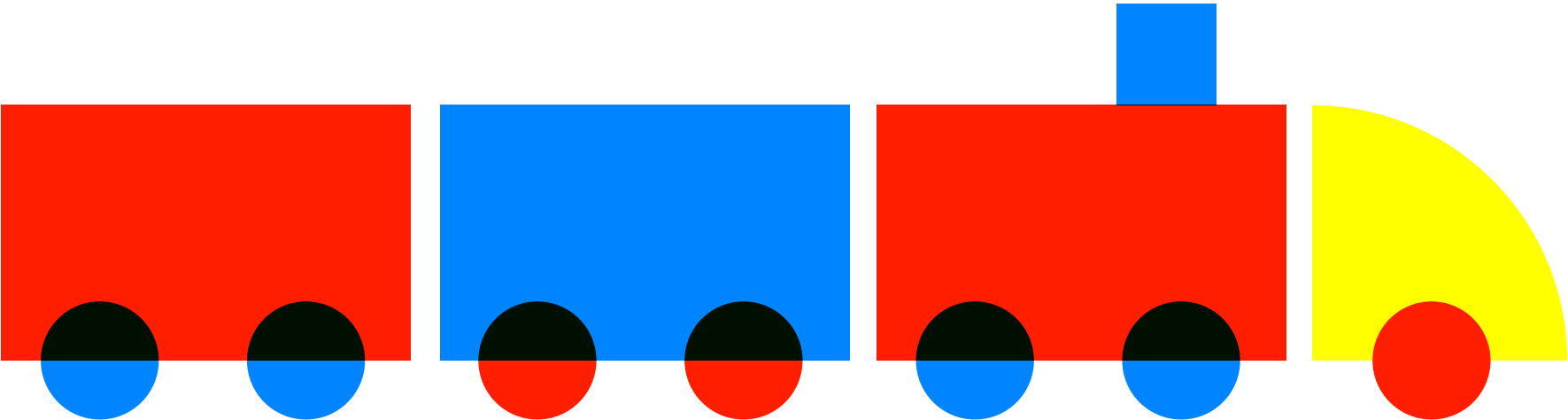
Konzept 1: die Expedition

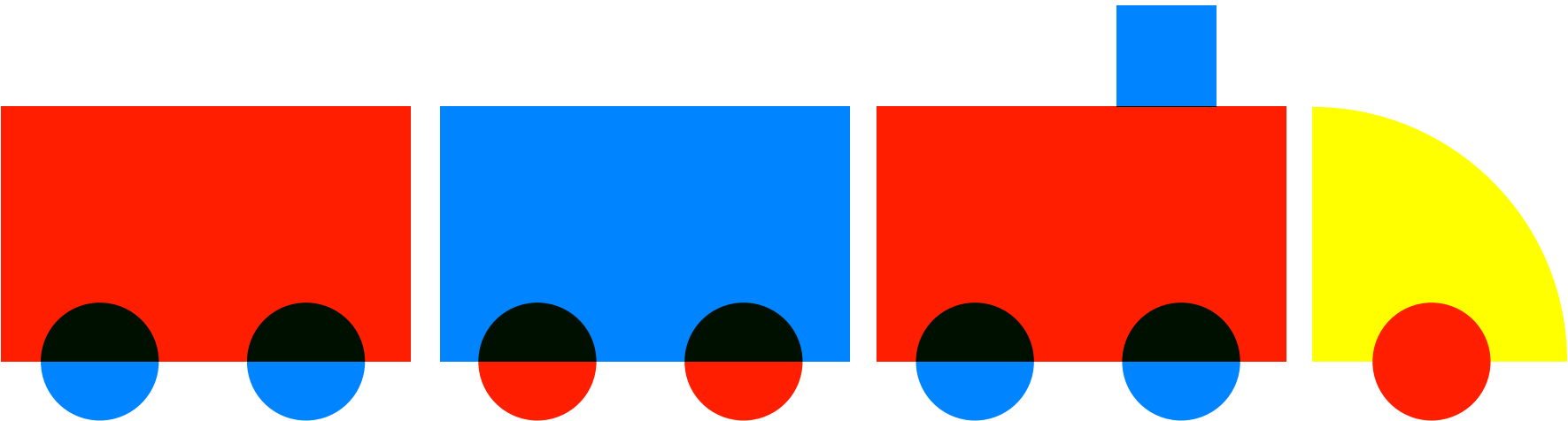
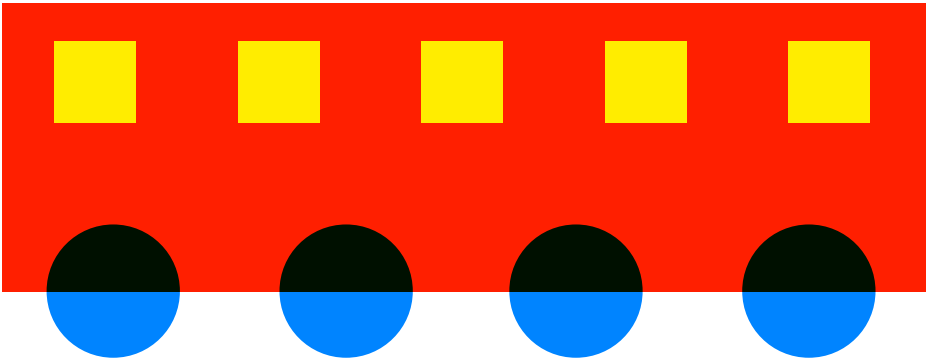
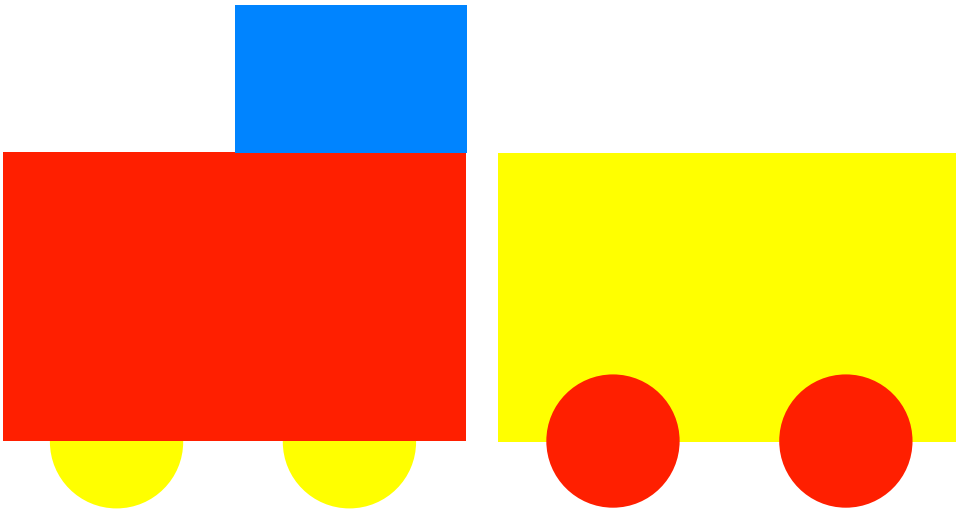
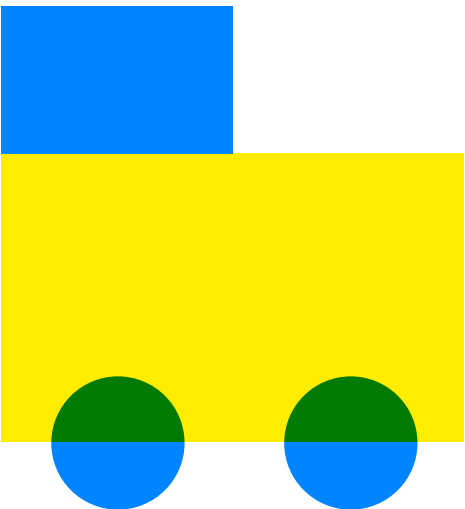
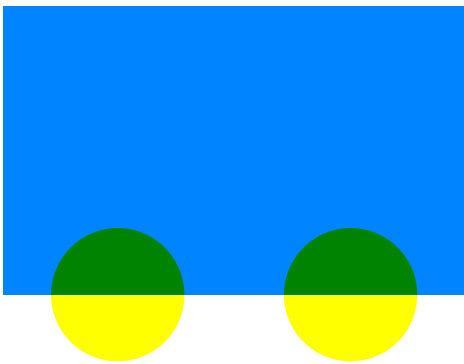
- Die Grundformen wie einen Kreis, ein Dreieck, ein Rechteck zu benutzen um eine Illustration zu herstellen.**
- Inspiziert von Jules Vernes Welt, eine Reise, eine Expedition mit der Zusammenstellung von Formen und der Überlagerung der Farben zu vorstellen.**
- Am Ende gibt die unendliche Möglichkeit eine Scheinwelt wieder zu erschaffen durch zwei, drei oder vier Wände.**

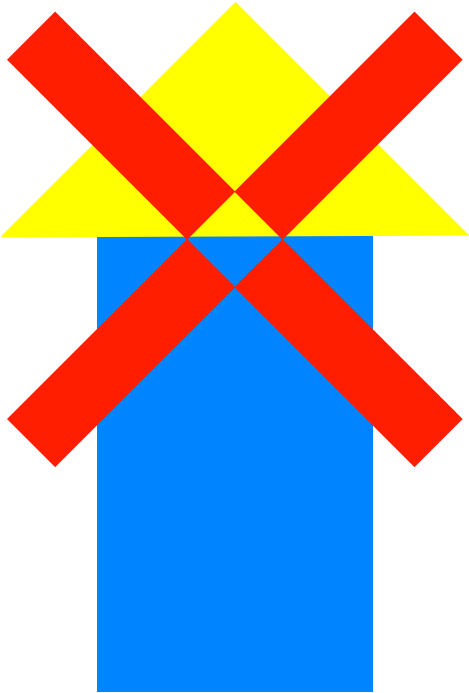
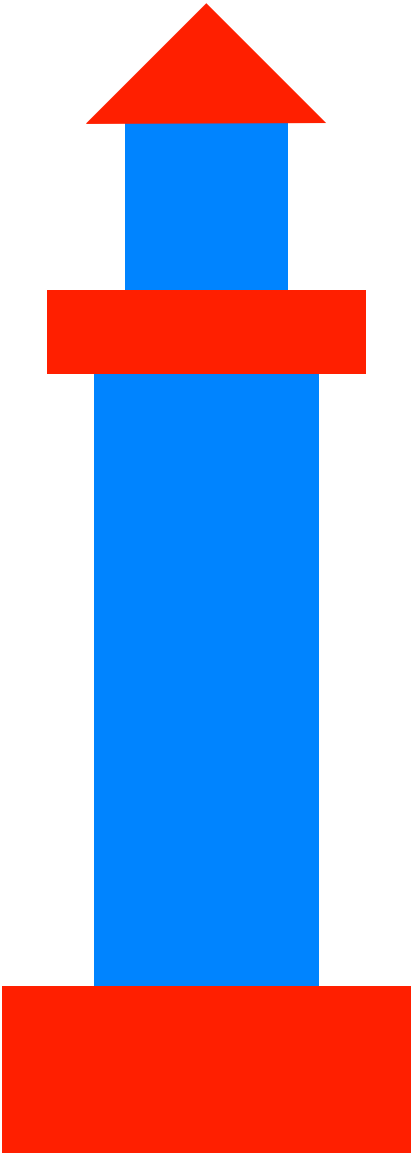
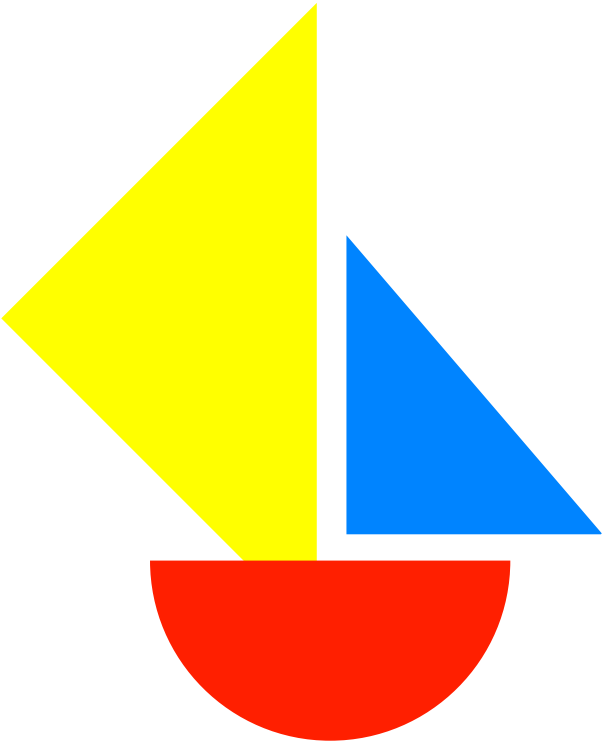
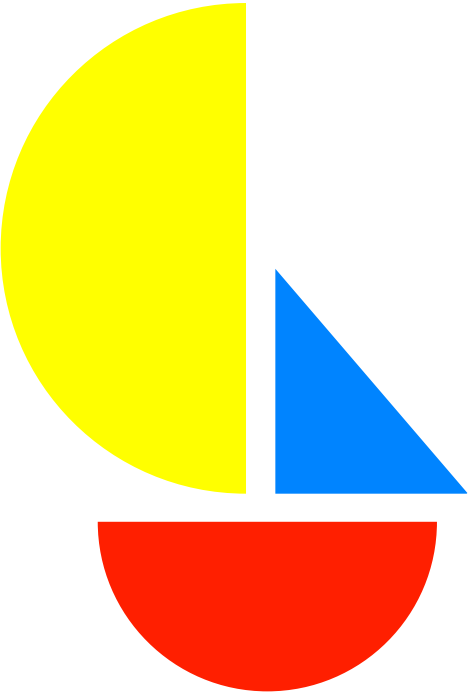
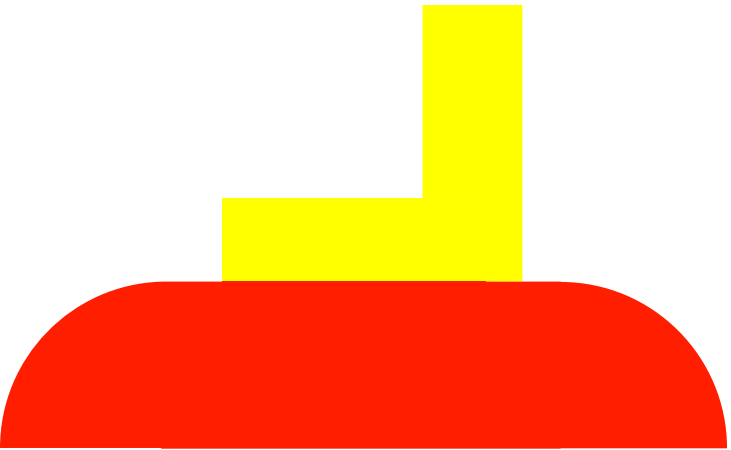
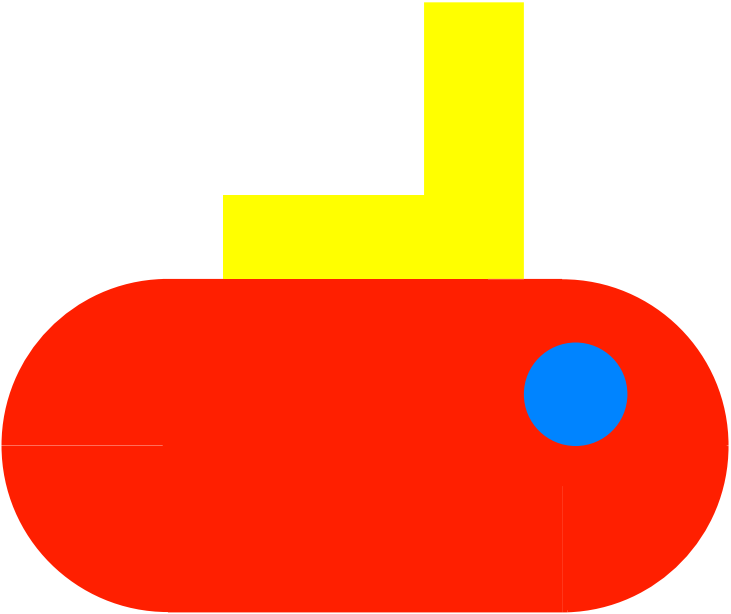
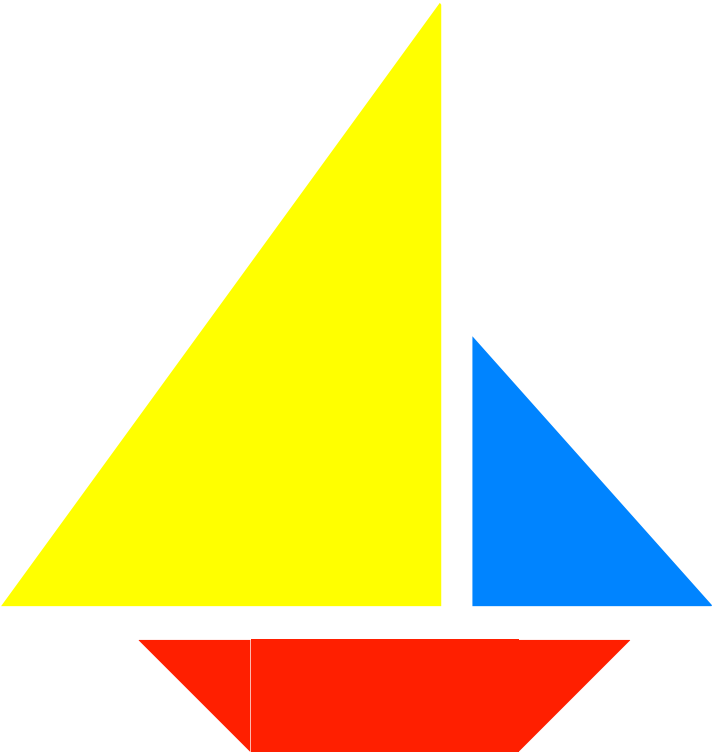


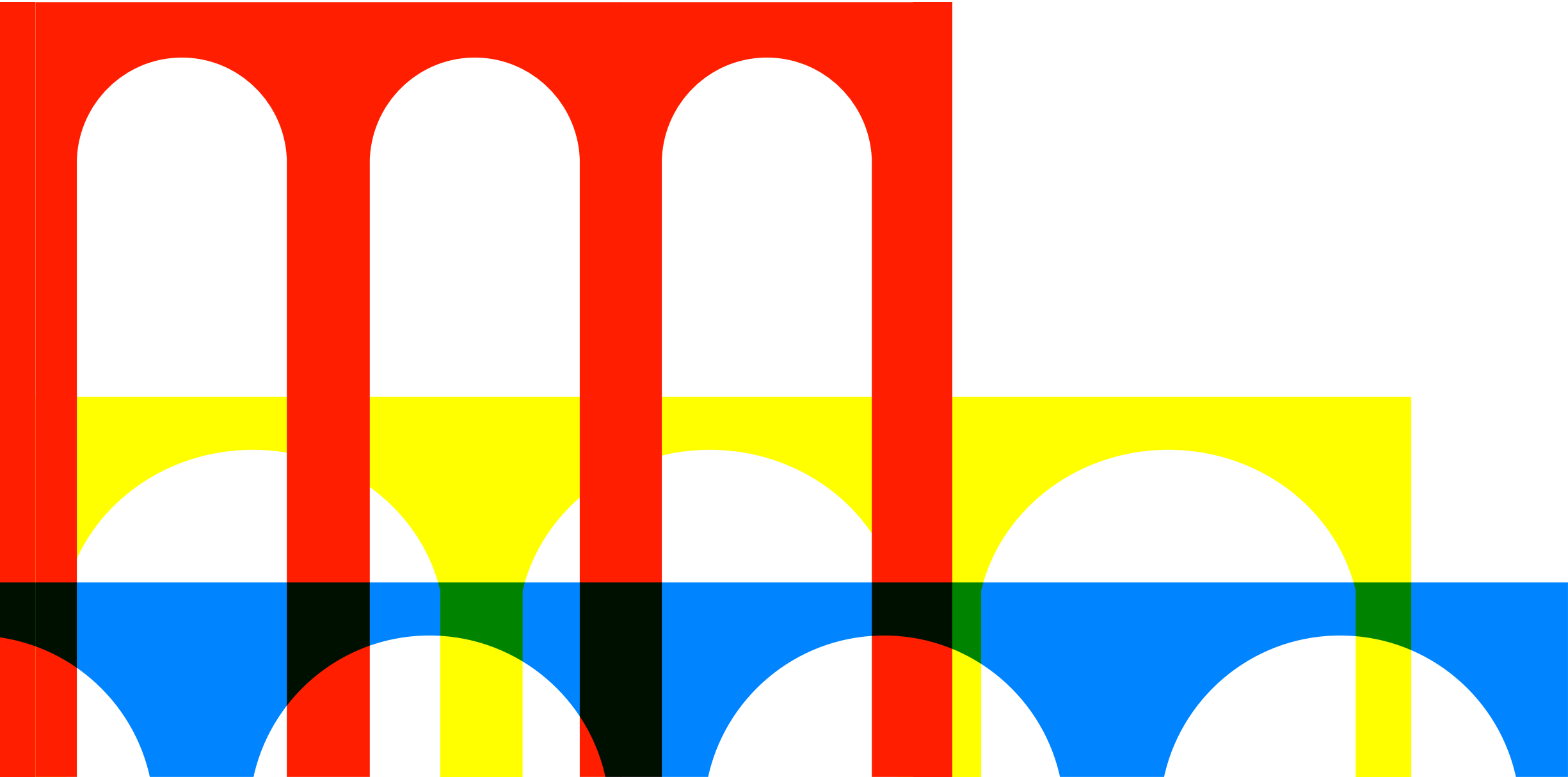
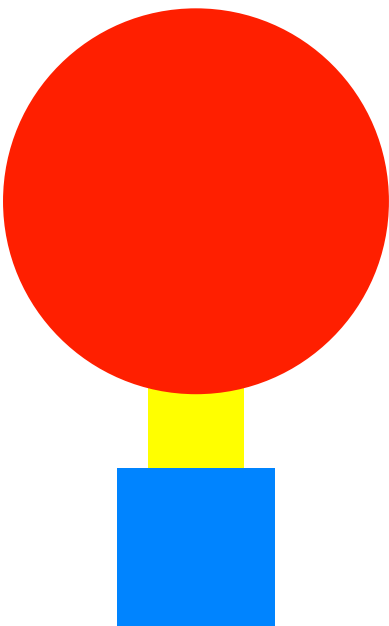


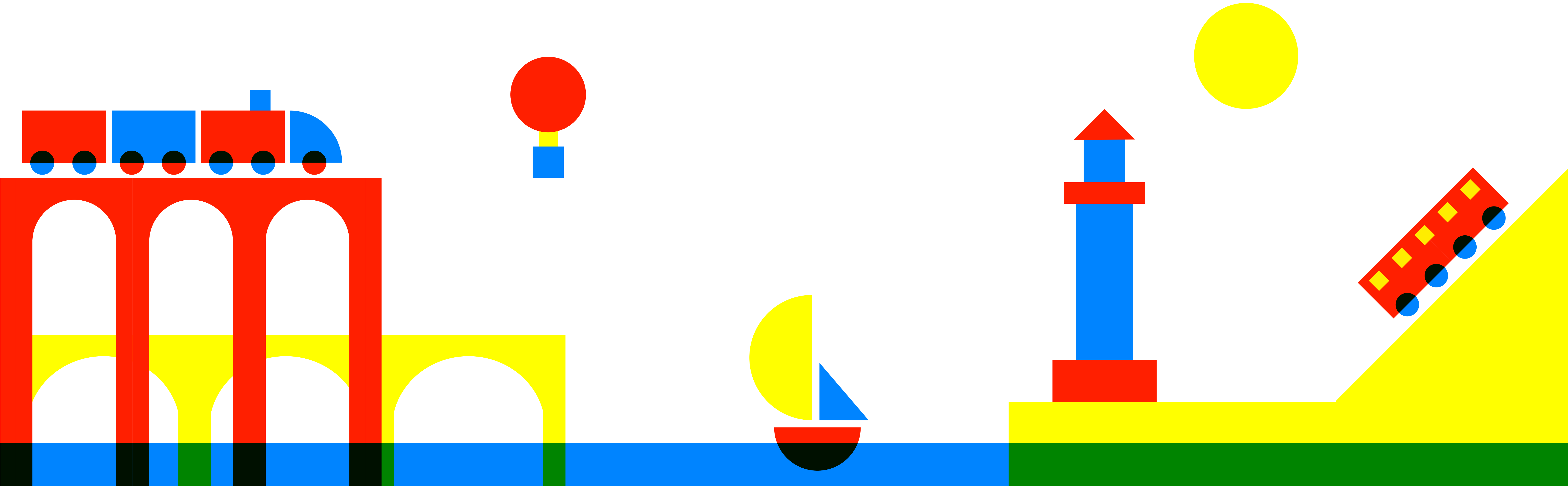


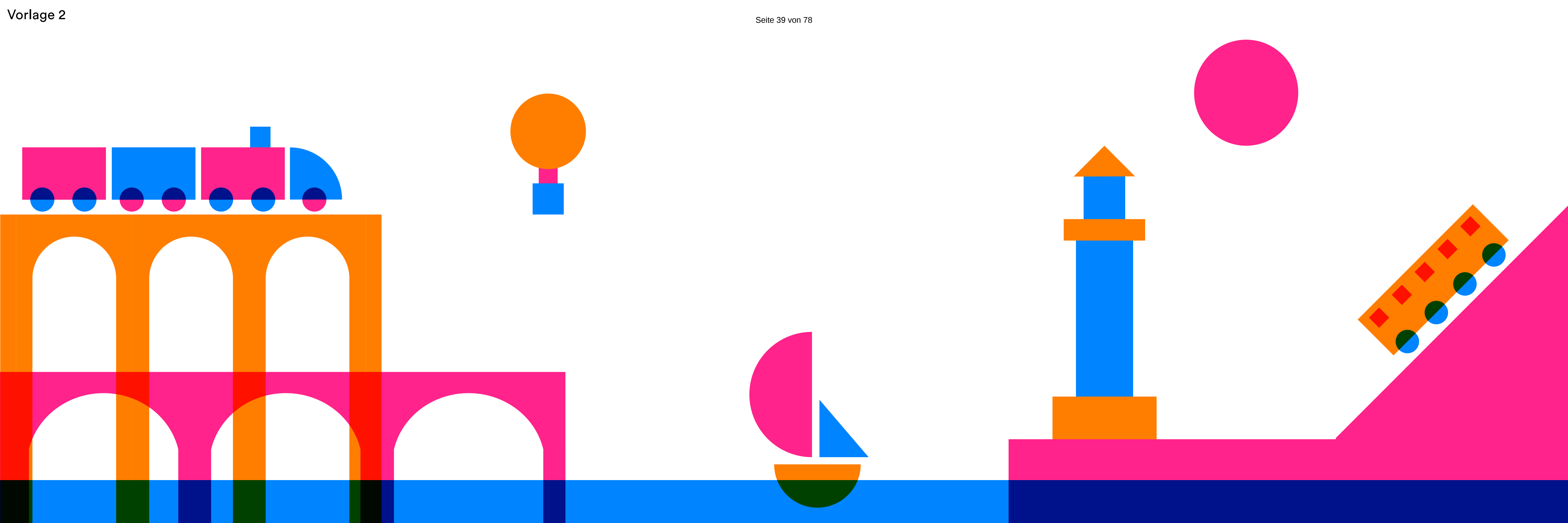






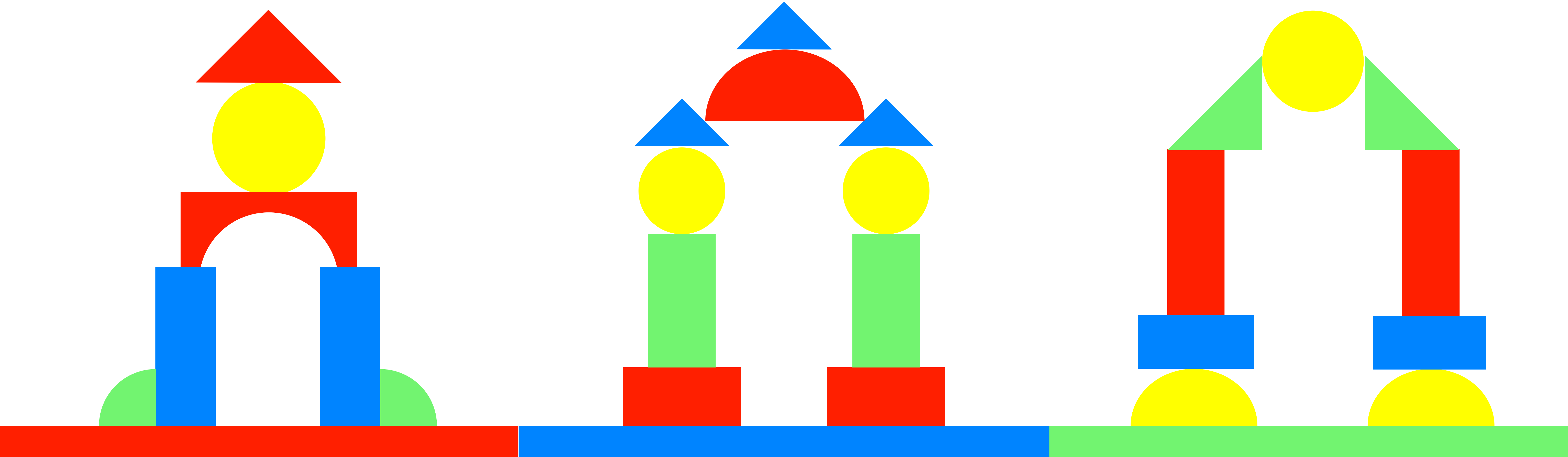






Konzept 2: die Inselwelt

- Immer mit der Kombination den Grundformen, einen abstraktes Aufbau zu konstruieren um der Fantasie den Kinder zu entwickeln.**
- Der Aufbau als die Weltoffenheit zu vorstellen.**
- Jede Wand kriegt einen Aufbau wo jedes Kind kann seine eigene Scheinwelt darstellen.**



Wandgestaltung in der „Kinderinsel“

Ausschreibung „AK Studieren mit Kind“

Konzept: Nora Kühnhausen

Übergeordnete Themen: Formen, Farben, flächiges Drucken mit verschiedenen Materialien
Transparenzen – Überlappen wie bei einer Kollage
Einheimische Tiere/ Pflanzen
hallensische Besonderheiten zum Wiedererkennen
Kinder können eventuell mitgestalten

Die Grundidee des Konzeptes ist eine abstrakte Darstellung der hallensischen Umgebung von Stadt und Natur. In Pastelltönen gehalten und mit warmen Farben bilden Farbflächen die Landschaft und Natur in Halle ab. Wie Kollagen überlappen sich Formen und Farben, wobei sowohl flächig gemalt, als auch mit Schwämmen und Schablonen gedruckt wird.

Halle hat ein wunderschönes Landschaftsbild aus seichten Hügeln, der Saale, die sich dort hindurch windet und zahlreichen kleinen Inselgruppen. In dieses Landschaftsbild finden heimische Tiere und Pflanzen ihren Platz (Raben, Rotkehlchen, Amseln, Meisen, Spechte, Eisvogel, Reiher, Füchse, Enten, Kormoran, Bienenfresser, Nutria, Eichhörnchen, Waschbären, Wildschweine, Kaninchen – je nach Platz).

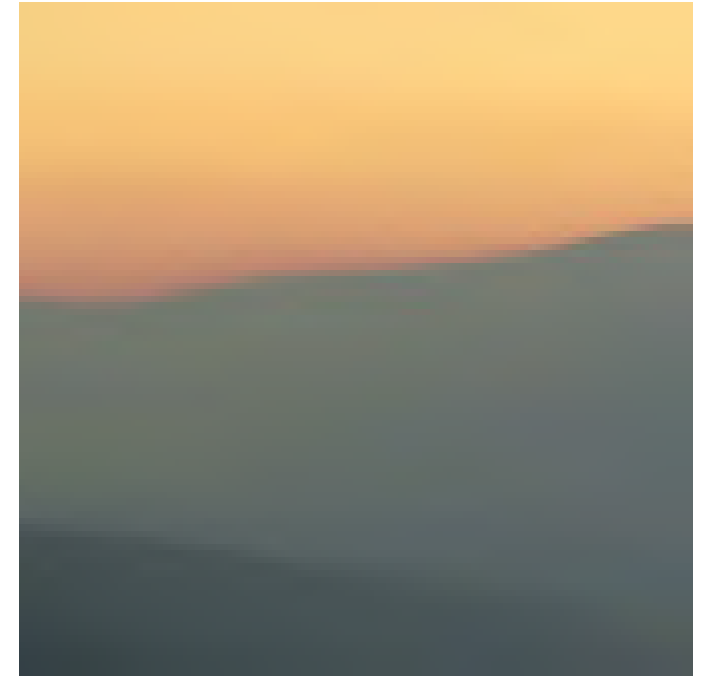
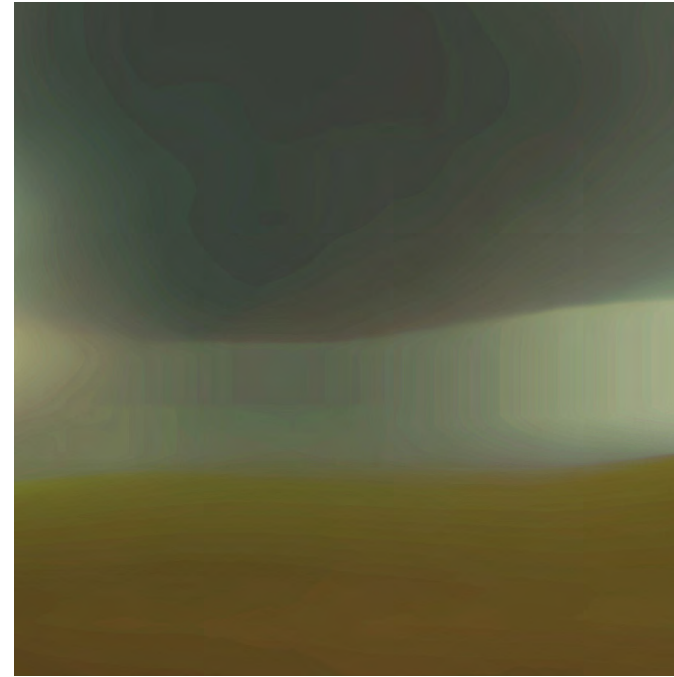
Unterschiedliche Bereiche werden thematisch einer Wand zugeordnet. Eine Wand widmet sich dem Flusslauf, eine andere den Wäldern. Auch ist es möglich eine weitere Wand dem Stadtbild zuzuordnen. Dabei wäre es farblich in hellen Blau-, Grau- und Grüntönen gehalten. Inmitten der Stadt können markante Punkte mit bunten Akzenten abgebildet sein, wie der Eselsbrunnen, der rote Turm, die Löwen der MLU, der Park, die Burgen..

Um das Gesamtbild nicht zu überladen ist für den Hintergrund (Wald, Flusslauf/ Stadt) ein gewisses Maß an Abstraktion angedacht in max 3 unterschiedlichen Pastelltönen. Nur die Details werden genauer und mit kräftigeren Farben ausgearbeitet (Tiere, Pflanzen, Sehenswürdigkeiten).

Vorteil daran ist es, dass eine Erweiterung der Wände mit der Zeit möglich ist. Auch könnten die Kinder mit in den Gestaltungsprozess einbezogen werden. Wenn es gewünscht ist, werden auf Bodennähe einzelne Flächen mit Kreidefarbe bestrichen.







* Wetter *

Entwurf für eine Wandbemalung in der „Kinderinsel“ - Lisa Runkehl - Malerei/ Textile Künste - Burg Giebichenstein KHS Halle

Farben und Proportionen können unter Umständen vom Entwurf abweichen.

Halle, den 10. 03. 2016



Studierendenrat
Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg

Bewerbung wurde auf Nachfrage entfernt. 18.10.2018

Halle, 16.03.2016

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[REDACTED]

[REDACTED]

□ □ □ □ □

□ □ □ □ □

© 2006 The Authors

© 2006 The Authors
Journal compilation © 2006 Blackwell Publishing Ltd

□ □ □ □ □

[REDACTED]

© 2006 The Authors
Journal compilation © 2006 Blackwell Publishing Ltd

[REDACTED]

15 JULY 2004

[REDACTED]

[REDACTED]

Bewerbung für das Referat für Soziales

Liebe Kommiliton*innen,

ich bin Patricia Fromme und bewerbe mich hiermit für den Posten der Referentin für Soziales.

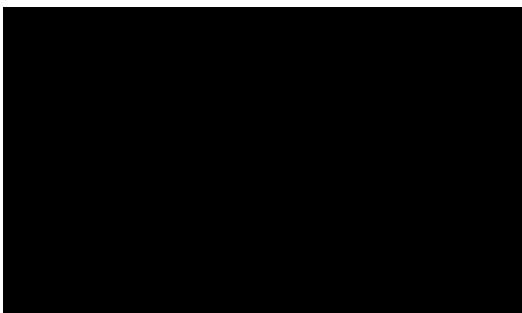
Seit dem Wintersemester 2013 studiere ich an der MLU, derzeit Geschichte und Musikwissenschaften im Bachelor. Gleich zu Anfang meines Studiums gab es die umfangreiche Diskussion zum Semesterticket, die ich mit großem Interesse verfolgt hab. Kurz danach bin ich Mitglied der Juso-Hochschulgruppe geworden, seit letztem November bin ich dort als Sprecherin aktiv. Durch die Arbeit bei den Jusos habe ich mich viel mit Feminismus und dem Kampf für Gleichstellung auseinandergesetzt, wodurch unter Anderem der Antrag auf eine quotierte Redeliste im StuRa im vergangenen Sommer zustande kam.

Abgesehen von Quotenregelungen gibt es an unserer Uni noch viele Baustellen auf dem Weg zu einer geschlechtergerechten Hochschule. So zeigen die beiden (bekannt gewordenen) Fälle von sexueller Belästigung, und vor allem der Umgang damit, dass in Sachen Gleichstellung noch viel zu tun ist. Ein Ziel für mich wäre es, in solchen Fällen gemeinsam mit den Sprecher*innen für Soziales als Ansprechpartnerin zu wirken und über den StuRa für den nötigen Druck zur Aufklärung zu sorgen. Traurig ist, dass Studierende, die sich für geschlechtergerechte Sprache einsetzen und ihre Hausarbeiten gendern, dafür noch sanktioniert werden. Generell ist auffällig, dass in Sachen Gleichstellung noch viel Unwissenheit innerhalb der Studierendenschaft (und im Stura) herrscht, was durch einen thematischen Reader in den Griff bekommen werden könnte.

Gerade weil Soziales ein so weitgreifendes Feld ist, ist mir die Vernetzung mit den anderen Referent*innen wichtig. Auch die Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk und der Ausbau (und die gezielte Bewerbung) bestimmter Angebote, sowie den Dialog mit der HAVAG für das Semesterticket finde ich sehr spannend.

Im Falle meiner Wahl freue ich mich, den Stura als unabhängiges, dialogfähiges und progressives Gremium zu unterstützen.

Kontaktdaten:



Bericht des Arbeitskreis Protest

18.03.2016

Liebe Mitglieder des Studierendenrates,

zunächst die förmliche Entschuldigung, dass ihr so lange auf einen formellen Bericht des Arbeitskreises warten musstet. Ich hoffe, dass die Mitglieder bzw. Referent*innen des Studierendenrates, die auch Mitglieder des Arbeitskreises sind, alle Fragen hinreichend beantworten konnten.

Der Arbeitskreis kommt in diesem Jahr 2016 bisher eher zögerlich zum Arbeiten, was sich auch in der Berichtshäufigkeit nieder geschlagen hat. Viele Mitglieder des Arbeitskreises sind bereits in anderen Zusammenhängen engagiert, was die zeitlichen Ressourcen mindert.

Nachfolgend die Auflistung der Aktionen des AK Protest

Das letzte Treffen des Arbeitskreises fand Mitte Februar statt. Auf dieser Sitzung wurden dennoch die Weichen für einige Aktionen gestellt.

So wurden zwei Aktionen geplant sowie beschlossen, finanziell und materiell zu unterstützen, welche sich gegen erwartete Wahlkampfstände der AfD richtete. Die erste Aktion wurde im Stura vorbereitet und erzielte in den sozialen Medien eine hohe Aufmerksamkeit:



Am 20. Februar führte die sich selbst als „nationalsozialistisch“ bezeichnende Partei „DIE RECHTE“ (3 Meter hoher Zaun um Sachsen-Anhalt) einen Infostand auf dem Hallmarkt durch. „Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage“ organisierte eine Protestkundgebung, damit die Hetze nicht unwidersprochen blieb. Der Arbeitskreis Protest unterstützte die Aktion, indem er ein Teilauto für den Lautsprecherwagen finanzierte.

Des Weiteren beschloss der Arbeitskreis am 18. Februar, dass die von Geflüchteten selbstorganisierte Demonstration am 19. März „For Diversity und against Racism“ finanziell unterstützt wird.

Weiterhin hat der AK Protest vor, kleinere Anschaffung an Protestmaterial zu tätigen. Dies ist aber noch nicht umgesetzt. Dazu gehören: Trillerpfeifen, Seifenblasen, Aufkleber und Fahnen. Weiterhin

prüft der Arbeitskreis die Anschaffung von mobiler Beschallungstechnik und eines Stromaggregats. Bevor hierzu eine Entscheidung fallen kann, bedarf es allerdings weitreichender Recherchen, die noch eine Weile dauern könnten.

Kritisch gegenüber dem Studierendenrat möchte der Arbeitskreis anmerken, dass Material des Arbeitskreises **ohne** Absprache bei den Renovierungsmaßnahmen des Hauses verwendet wurde. Insbesondere der Werkzeugkasten des AK Protest ist nicht mehr vollständig. Der Arbeitskreis hätte sich gewünscht, dass zuvor nachgefragt wird, ob Material verwendet werden darf und hätte dem sicher entsprochen. Dass nun Werkzeuge und Verbrauchsmaterial fehlen bedeutet vor allem Mehrarbeit für den Arbeitskreis.

Des Weiteren befindet sich der Arbeitskreis in Absprache mit Kanzler Leber, um sich über die Entfernung der Sprühkreide auf dem Steintorcampus zu verständigen. Sobald eine Klärung erfolgt ist oder der Sachverhalt den Studierendenrat direkt betrifft, werden wir dies unverzüglich an den Stura und/ oder das Sprecher*innenkollegium kommunizieren.

Für den Arbeitskreis

Clemens Wagner

Sprecher des AK Protest

AK Inklusion

Lieber Stura,

am 8.3. haben wir unseren Runden Tisch „Inklusive Hochschule“ veranstaltet. Neben den geladenen Parteienvertretern waren auch diverse Vertreter der Behindertenvertretung der MLU, von Interessenverbänden und von anderen Hochschulen in Sachsen-Anhalt anwesend, was uns sehr gefreut hat. Die Veranstaltung verlief reibungslos und wir konnten noch einmal einen guten Einblick in die Position der Parteien bzw. ihrer entsandten Vertreter zum Thema Inklusion an der Hochschule bekommen. Zu allem was nicht reibungslos verlief – sehr (vorsichtig formuliert) fragwürdige Aussagen von Herrn Böhmisch CDU – wurden bereits Schritte eingeleitet. Das Protokoll zur Veranstaltung findet ihr unter www.inklusion.stura.uni-halle.de.

Des Weiteren steht jetzt der erste Workshoptermin. Am 2.6. soll unser Workshop zur Brailleschrift stattfinden. Alles Weitere kommt dann noch 😊

VG

Marie

Bericht AK Refugees Welcome 18.03.2016

Bei uns geht die Einschreibung der Gasthörer*innen fürs nächste Semester blendend voran. Jeden Mittwoch von 2-4 unterstützen wir Geflüchtete bei der Registrierung. Bis jetzt waren ca. 30 Menschen bei uns. Die Gasthörer*innenschaft wurde zuvor bei vier Informationsveranstaltungen in der Stadt durch uns beworben.

Am 9.4. werden wir auch beim Hochschulinformationstag präsent sein. Gemeinsam mit dem International Office und dem Studienkolleg haben wir eine Infosession zum Thema Studium für Geflüchtete vorbereitet. Dies haben wir natürlich auch beworben und hoffen, dass dies Klarheit in die doch sehr bürokratischen Verhältnisse bringt.

Außerdem planen wir gemeinsam mit dem AK Zivilklausel für das kommende Semester eine Ausstellung zum Thema Flucht. Weitere Infos folgen.

Für Fragen stehe ich euch gerne zur Verfügung.

i.A.
Anika

Antrag auf Unterstützung des Bündnisses „Aufstehen gegen Rassismus“

Lieber Stura,

zu den Wahlergebnissen in Sachsen-Anhalt brauche ich nicht viele Worte verlieren. Der Rechtsruck sollte für alle besorgniserregend sein und in diesen Zeiten sollten wir nicht nur über Verhütungsmittel diskutieren.

Da der Studierendenrat auch einer Bildungsaufgabe nachkommen soll, beantrage ich die Unterstützung des Bündnisses „Aufstehen gegen Rassismus“. Der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg möge den angefügten Aufruf mitunterzeichnen sowie den Aufruf und die geplante Aktionskonferenz unter den Studierenden in Form einer Informationsmail bewerben.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Ich würde mich angesichts der politischen Lage wirklich sehr über eure Stimmen freuen!

Anika

Homepage:

<https://www.aufstehen-gegen-rassismus.de/>

Aufruf:

Aufstehen gegen Rassismus

Fast täglich greifen Rassisten und Rassistinnen Flüchtlingsheime an, islamfeindliche Übergriffe nehmen zu. Erschreckend viele Menschen nehmen an fremdenfeindlichen und rassistischen Demonstrationen teil. Pegida hetzt gegen Geflüchtete und Muslime und Musliminnen.

Währenddessen wird die „Alternative für Deutschland“ (AfD) zunehmend zum Sammelbecken für Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. An vielen Orten ist die AfD Zentrum der extremen Rechten geworden. Abgeordnete der AfD verbreiten Nazi-Parolen und hetzen gegen Andersdenkende.

Die AfD ist zu einer ernsthaften Gefahr geworden, für all jene, die nicht in ihr rechtes Weltbild passen.

Deine Stimme gegen rechte Hetze

Wir wollen dem ein Ende machen. Wir greifen ein, wenn Rassistinnen und Rassisten Menschen in unserer Mitte attackieren. Menschenverachtender Stimmungsmache gegen Geflüchtete, Musliminnen und Muslime, Roma und Romnija, Sinti und Sintiza, Jüdinnen und Juden treten wir entgegen.

Wir wehren uns gegen Mordanschläge und Pogrome gegen Geflüchtete. Mit Aufforderungen wie zum Schusswaffengebrauch gegen Geflüchtete an der Grenze wird die AfD zum Stichwortgeber für solche Übergriffe.

Wir sind viele. Wir heißen Geflüchtete willkommen. Wir stehen auf gegen den Rassismus von Pegida, AfD, NPD & Co. Wir erheben unsere Stimmen, um in die gesellschaftlichen Debatten einzugreifen, gegen rechten Populismus.

Wir wenden uns gegen Obergrenzen und Grenzschießungen, die Wasser auf den Mühlen der Rassistinnen und Rassisten wären. Wir stehen für eine offene und gerechte Gesellschaft. Wir lassen nicht zu, dass Menschen gegeneinander ausgespielt werden. Wir wollen Solidarität, Zusammenhalt und ein besseres Leben für alle!

Unsere Alternative ist Solidarität

Wir werden weiterhin Flüchtlinge mit offenen Armen empfangen. Asyl ist Menschenrecht.

Wir wollen verhindern, dass Rassistinnen und Rassisten Raum für ihre Hetze bekommen.

Wir werden uns stark machen für gleiche politische und soziale Rechte für alle Menschen.

Wir werden uns der AfD überall entgegenstellen, ob auf der Straße oder in den Parlamenten.

Überall wo die Rassistinnen und Rassisten von AfD und Co. demonstrieren, sprechen oder auf Stimmenfang gehen, werden wir präsent sein und klar und deutlich sagen: Wir stehen auf gegen Rassismus! Keine Stimme für rechte Hetze!

Dem Verbreiten von Hass, setzen wir eine bundesweite antirassistische Aufklärungskampagne entgegen: im Stadtteil, in der Schule, an der Uni, im Betrieb, im Theater, im Konzertsaal – überall!

Wir setzen auf die Aktivität von Vielen. Gemeinsam werden wir klarstellen: Rassismus ist keine Alternative!

Auswahl der Erstunterzeichner*innen:

Marcus Adler (Vorsitzender Bundesjugendwerk der AWO e.V.)

Gesine Agena (Bundesvorstand Bündnis 90/Die Grünen)

Dr. Katarina Barley (Generalsekretärin der SPD)

Antje Arndt (Vorsitzende Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt)

Matthias Brenner (Intendant Neues Theater Halle)

Günter Burkhardt (Pro Asyl Geschäftsführer)

Katja Kipping (Parteivorsitzende Die LINKE)

Aiman Mazyek (Vorsitzender des Zentralrats der Muslime)

Cem Özdemir Grüne (Bundesvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen)

Irie Révoltés (Band)

Frank Bsirske (ver.di Bundesvorsitzender)

Geschäftsordnung

des Fachschaftsrates Jura

der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Inhaltsübersicht

I. Präambel	1
II. Konstituierung, Wahlen und SprecherInnenposten.....	1
§ 1 Konstituierung.....	1
§ 2 Wahlen	1
§ 3 Wahl der SprecherInnen und Allgemeines zu den SprecherInnenposten	1
§ 4 Vorsitzende(r) SprecherIn und ihre/sein(e) StellvertreterIn	2
§ 5 SprecherInnen für Finanzen	2
§ 6 SchriftführerIn.....	2
III. Die Mitglieder des Fachschaftsrates	3
§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder des Fachschaftsrates	3
§ 8 Mitgliedschaft im Fachschaftsrat	3
§ 9 Urlaub.....	4
IV. Sitzungen	5
§ 10 Einberufung und Beschlussfähigkeit	5
§ 11 Fernbleiben.....	5
§ 12 Abstimmung und Beschlussfassung.....	5
§ 13 Bekanntgabe und Einspruch.....	6
§ 14 Öffentlichkeit und Rederecht	6
§ 15 Sitzungsleitung und Sitzungsablauf	7
§ 16 Tagesordnung.....	7
§ 17 Anträge zur Geschäftsordnung.....	7
V. Schlussbestimmungen	8
§ 18 Inkrafttreten, Änderung.....	8
§ 19 Nachweis der Mitgliedschaft im Fachschaftsrat	8
§ 20 Übergeordnete Vorschriften.....	9

I. Präambel

¹Die Fachschaft Jura besteht aus den Mitgliedern der Studierendenschaft des Juristischen Bereiches der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, § 4 Nr. 2 der Satzung der Studierendenschaft. ²Der Fachschaftsrat Jura gibt sich als Organ der Studierendenschaft gemäß § 29 Satz 1 der Satzung der Studierendenschaft folgende Geschäftsordnung.

II. Konstituierung, Wahlen und SprecherInnenposten

§ 1 Konstituierung

- (1) ¹Der Wahlausschuss und die Wahlleitung des Studierendenrates berufen die konstituierende Sitzung des Fachschaftsrates Jura ein und führen sie durch. ²Es gilt § 14 der Satzung der Studierendenschaft.
- (2) ¹Der Fachschaftsrat wählt in der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte:
 1. Eine(n) Vorsitzende(n) SprecherIn und eine(n) StellvertreterIn;
 2. Zwei SprecherInnen für Finanzen;
 3. Eine(n) SchriftführerIn.

²Die SprecherInnen für Finanzen dürfen kein weiteres Amt im Fachschaftsrat bekleiden.

§ 2 Wahlen

- (1) Alle Wahlen werden durch die jeweilige Sitzungsleitung geleitet.
- (2) ¹Personenwahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen. ²Steht nur eine Person zur Wahl, kann die Abstimmung auch per Handzeichen durchgeführt werden, sofern kein Mitglied eine geheime Wahl beantragt. ³Im Falle der Wahl mit verdeckten Stimmzetteln ist die Auszählung von mindestens zwei Personen durchzuführen, die nicht für die Wahl kandidieren. ⁴Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegeben Stimmen auf sich vereinigt.
- (3) Eine Wahl in Abwesenheit ist möglich, sofern die Kandidatur schriftlich erklärt wurde und das Fernbleiben nach § 9 oder § 11 dieser Geschäftsordnung entschuldigt ist.
- (4) Gewählte müssen zur Annahme der Wahl aufgefordert werden. ²Nehmen die Gewählten die Wahl nicht an, so kann die Wahl nach den Maßgaben der vorstehenden Absätze unmittelbar wiederholt werden.

§ 3 Wahl der SprecherInnen und Allgemeines zu den SprecherInnenposten

- (1) ¹SprecherInnen und etwaige StellvertreterInnen werden in getrennten Wahlgängen nach den Vorschriften des § 2 dieser Geschäftsordnung gewählt. ²Wählbar sind nur die regulären

Seite 60 von 78

Mitglieder des Fachschaftsrates. ³Die Kandidatur muss bei der jeweiligen Sitzungsleitung angezeigt werden.

- (2) ¹Die Amtszeit der SprecherInnen bestimmt sich nach § 8 Abs. 3 und 4. ²Scheidet ein(e) SprecherIn aus ihrem/seinem Amt aus, so erfolgt eine reguläre Wahl für den frei gewordenen Posten.
- (3) ¹SprecherInnen können vom Fachschaftsrat durch ein Misstrauensvotum abgewählt werden. ²Hierfür ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Fachschaftsrates notwendig.
- (4) ¹Der Rücktritt von einem SprecherInnenposten ist jederzeit möglich. ²Er ist schriftlich gegenüber der/dem Vorsitzenden SprecherIn oder der/dem StellvertreterIn zu erklären. ³Die ordnungsgemäße Einarbeitung der Nachfolgerin/des Nachfolgers ist sicherzustellen. ⁴Gleiches gilt im Falle einer Neuwahl des Fachschaftsrates.

§ 4 Vorsitzende(r) SprecherIn und ihre/sein(e) StellvertreterIn

- (1) ¹Die/der Vorsitzende SprecherIn und ihre/sein(e) StellvertreterIn sind offizielle AnsprechpartnerInnen für interne und externe Anfragen, die nicht eindeutig einem bestimmten Amt zugeordnet sind. ²Sie leiten unparteiisch die Sitzungen und sind für die Überwachung der Durchführung der Beschlüsse des Fachschaftsrates verantwortlich.
- (2) ¹Im Sinne einer aktiven Vernetzung müssen die/der Vorsitzende SprecherIn und ihre/sein(e) StellvertreterIn stets einen Überblick über aktuelle Projekte, Vorhaben und Themen des Fachschaftsrates haben. ²Schwerpunkt dieses Arbeitsbereiches ist die Koordination.
- (3) Soweit nicht anders geregelt, sind im offiziellen Schriftverkehr und bei Verträgen die/der Vorsitzende SprecherIn und ihre/sein(e) StellvertreterIn vertretungsberechtigt.
- (4) ¹Die/der Vorsitzende SprecherIn und ihre/sein(e) StellvertreterIn nehmen die täglichen Aufgaben zwischen den Sitzungen des Fachschaftsrates wahr und sind für dessen Arbeitsfähigkeit verantwortlich. ²Sie fungieren als AnsprechpartnerIn für den Studierendenrat, sofern dafür kein Amt geschaffen wurde.

§ 5 SprecherInnen für Finanzen

¹Die beiden SprecherInnen für Finanzen sind für die ordnungsgemäße Führung der Finanzen des Fachschaftsrates verantwortlich und verwahren die Finanzunterlagen. ²Sie führen den Haushalt des Fachschaftsrates nach den Maßgaben der Satzung, der Finanz- und Beitragsordnung der Studierendenschaft sowie der gesetzlichen Regelungen.

§ 6 SchriftführerIn

- (1) Die/der SchriftführerIn ist für die ordnungsgemäße Protokollführung und die Ausfertigung der Beschlüsse verantwortlich.
- (2) ¹Das Protokoll hat mindestens zu enthalten:
 1. Ort, Datum, Anfangs- und Endzeitpunkt der Sitzung;

2. Die Namen der anwesenden sowie der entschuldigten, unentschuldigten oder beurlaubten abwesenden Mitglieder direkt im Protokoll oder als Anhang in Form einer Anwesenheitsliste;
3. Den genauen Wortlaut der Anträge und die Abstimmungsergebnisse;
4. Wesentliche Inhalte der Diskussion;
5. Namen und Unterschriften der Vorsitzenden Sprecherin/ des Vorsitzenden Sprechers und ihrer/seiner/seines Stellvertreterin/Stellvertreters.

²Das durch die/den SchriftführerIn angefertigte Protokoll ist binnen zwei Wochen nach der Sitzung in ausgedruckter Form im Büro des Fachschaftsrates zu hinterlegen. ³Es ist der Hochschulöffentlichkeit schnellstmöglich zugänglich zu machen. ⁴Dabei sind nichtöffentliche Passagen zu entfernen.

(3) Ein ausgefertigter Beschluss hat mindestens zu enthalten:

1. Beschlussnummer/Aktenzeichen;
2. Beschlusstitel;
3. Datum der Beschlussfassung und Nummer der Sitzung;
4. Antragsstellender und Antragswortlaut;
5. Abstimmungsergebnis;
6. Unterschrift der Vorsitzenden Sprecherin/ des Vorsitzenden Sprechers und ihrer/seiner/seines Stellvertreterin/Stellvertreters.

III. Die Mitglieder des Fachschaftsrates

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder des Fachschaftsrates

- (1) Jedes Mitglied des Fachschaftsrates folgt bei Reden, Handlungen, Abstimmungen und Wahlen seiner Überzeugung und seinem Gewissen.
- (2) Die Mitglieder des Fachschaftsrates sind verpflichtet, an den Arbeiten des Fachschaftsrates aktiv mitzuwirken und die/den Vorsitzende(n) SprecherIn und ihre/seine/seinen StellvertreterIn im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten zu unterstützen.
- (3) Weitere Rechte und Pflichten der Mitglieder des Fachschaftsrates ergeben sich direkt aus § 27 der Satzung der Studierendenschaft.

§ 8 Mitgliedschaft im Fachschaftsrat

- (1) Satzungsgemäße Mitglieder des Fachschaftsrates sind die direkt gewählten Mitglieder beziehungsweise die aufgrund der Beendigung von Mandaten nachgerückten Mitglieder.
- (2) ¹Wurde für ein Mandat kein(e) VertreterIn gewählt oder stehen bei einer Beendigung eines Mandates keine Nachrückenden zur Verfügung, wird dieses Mandat bis zur nächsten Wahl nicht neu vergeben. ²Die Zahl der satzungsgemäßen Mitglieder reduziert sich entsprechend.

- (3) Die Amtszeit der Mitglieder beginnt mit dem Tag der konstituierenden Sitzung gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft.
- (4) ¹Die Amtszeit endet:
1. durch schriftlich erklärten Rücktritt;
 2. durch Exmatrikulation;
 3. durch Wechsel der Fachschaft;
 4. durch Austritt aus der Studierendenschaft oder spätestens
 5. am Tag der konstituierenden Sitzung nach einer Neuwahl des Fachschaftsrates.
- ²Ferner verliert ein Mitglied sein Mandat, wenn es
1. zu drei aufeinander folgenden, ordnungsgemäß geladenen Sitzungen unentschuldigt fernbleibt oder
 2. zu zwei solchen Sitzungen unentschuldigt fernbleibt, sofern es noch nicht an Sitzungen des Fachschaftsrates teilgenommen hat, nachdem es über seine Mitgliedschaft informiert wurde.
- ³Ein Mandatsverlust nach Satz 2 muss der/dem Betroffenen schriftlich mitgeteilt werden.
- ⁴Innerhalb von vier Wochen nach der Benachrichtigung kann die/der Betroffene begründeten Widerspruch erheben. ⁵Wird dem Widerspruch stattgegeben, ist der Mandatsverlust rückgängig zu machen. ⁶Gleiches gilt, wenn die/der Betroffene im Nachhinein Tatsachen geltend macht, die die Anwendung von Satz 2 verhindert hätten.
- (5) ¹Die Mitglieder des Fachschaftsrates haben das Recht in alle Unterlagen des Fachschaftsrates Einsicht zu nehmen, sofern dem nicht andere Bestimmungen entgegenstehen. ²Sie unterliegen in persönlichen, vertraulichen und nichtöffentlichen Angelegenheiten der Schweigepflicht.

§ 9 Urlaub

- (1) ¹Urlaub erteilt die/der Vorsitzende SprecherIn oder ihre/sein(e) StellvertreterIn nach begründetem formfreien Antrag. ²Urlaub auf unbestimmte Zeit wird nicht erteilt.
- (2) ¹ Die/der Vorsitzende SprecherIn oder ihre/sein(e) StellvertreterIn hat zu Beginn einer Sitzung den Urlaub eines Mitglieds anzuzeigen. ²Die/der SchriftführerIn muss hierüber einen Vermerk im Protokoll führen.
- (3) Einen abgelehnten Antrag auf Urlaub können Antragstellende in der nächsten Sitzung zur Abstimmung stellen.
- (4) ¹ Die/der Vorsitzende SprecherIn oder ihre/sein(e) StellvertreterIn hat dafür Sorge zu tragen, dass nach Erteilung einer Beurlaubung die/der nächste StellvertreterIn beziehungsweise Nachrückende schnellstmöglich auf geeignetem Weg informiert wird. ²Während einer Beurlaubung ruht die Mitgliedschaft im Fachschaftsrat. ³Es rückt für den Zeitraum der Beurlaubung die/der nächste StellvertreterIn als satzungsgemäßes Mitglied nach, ist aber nicht für ein SprecherInnenamt wählbar. ⁴Sollte kein(e) StellvertreterIn zur Verfügung stehen, reduziert sich die Zahl der satzungsgemäßen Mitglieder für diesen Zeitraum entsprechend.

⁵Gleiches gilt, wenn absehbar ist, dass ein Mitglied für längere Zeit nicht an Sitzungen des Fachschaftsrates teilnehmen kann und das Mitglied mit der Ruhe des Mandats einverstanden ist.

IV. Sitzungen

§ 10 Einberufung und Beschlussfähigkeit

- (1) ¹Die Einladung zu den Sitzungen des Fachschaftsrates werden von der/dem Vorsitzenden SprecherIn oder ihrer/seiner/seinem StellvertreterIn zusammen mit dem Vorschlag zur Tagesordnung auf elektronischem Wege oder per Post an die Mitglieder versendet. ²Die Einladung muss drei Kalendertage vor der Sitzung zugehen. ³Ort und Zeit sind zu veröffentlichen.
- (2) Der Fachschaftsrat ist beschlussfähig, wenn zu der Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Mitglieder anwesend ist.
- (3) ¹Ist der Fachschaftsrat trotz ordentlicher Ladung nicht beschlussfähig, kann eine außerordentliche Sitzung mit einer Ladungsfrist von fünf Kalendertagen einberufen werden. ²Der Fachschaftsrat ist auf dieser Sitzung in jedem Fall bezüglich der vorgeschlagenen Tagesordnungspunkte der beschlussunfähigen Sitzung beschlussfähig, wenn in der Einladung ausdrücklich darauf hingewiesen wurde.

§ 11 Fernbleiben

- (1) ¹Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so hat es sich spätestens am Vorabend des Sitzungstages bis 18.00 Uhr bei der/dem Vorsitzenden SprecherIn oder ihrer/seiner/seinem StellvertreterIn zu entschuldigen. ²Andernfalls gilt das Mitglied als unentschuldigt.
- (2) Unabhängig von Absatz 1 gilt ein Mitglied als entschuldigt, wenn es für den Zeitraum der Sitzung einen Krankenschein vorlegt oder durch höhere Gewalt verhindert ist.

§ 12 Abstimmung und Beschlussfassung

- (1) ¹Der Fachschaftsrat entscheidet mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, sofern keine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. ²Ein Beschluss gilt als mit einfacher Mehrheit gefasst, wenn die Anzahl der abgegebenen Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen übersteigt, sofern sich nicht mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten ihrer Stimme enthalten. ³Die Gegenstände der Beschlüsse sowie die Abstimmungsergebnisse sind zu protokollieren.
- (2) ¹Abstimmungen werden in der Regel durch Handheben durchgeführt. ²Auf Antrag eines Mitglieds ist geheim abzustimmen.
- (3) Stimmberechtigt sind nur die anwesenden Mitglieder des Fachschaftsrates sowie im Falle der Abwesenheit von Mitgliedern als Folge von Beurlaubung deren nächste anwesende StellvertreterIn.
- (4) Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, sofern die Abstimmung die Erledigung eines Rechtsgeschäftes mit diesem Mitglied betrifft.

- (5) ¹Die/der Vorsitzende SprecherIn und ihre/sein(e) StellvertreterIn haben die Möglichkeit, Entscheidungen über dringliche Fragen durch schriftlichen Umlaufbeschluss innerhalb einer Frist von mindesten 24 Stunden einzuholen. ²Die Abwicklung in elektronischer Form ist zulässig, sofern Vorkehrungen getroffen wurden, um Missbrauch zu verhindern.
- (6) Von Umlaufbeschlüssen sind ausgenommen:
1. Beschlüsse, die eine Zweidrittelmehrheit erfordern;
 2. Misstrauensvoten;
 3. Personalentscheidungen;
 4. Aufhebung von Arbeitskreisen und Kommissionen;
 5. Beschlüsse, die mit längerfristigen Verbindlichkeiten für den Fachschaftsrat einhergehen;
 6. Beschlüsse, die zu einer Zahlung von mehr als 100 EUR berechtigen.
- (7) ¹Ein Umlaufbeschluss gilt als gefasst, sobald mehr als zwei Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder abgestimmt und sich mehrheitlich dafür ausgesprochen haben. ²Andernfalls ist die Sache auf der folgenden Sitzung zur Abstimmung zu stellen. ³Ein Beschluss dieser Art ist in der nächsten Sitzung zum Gegenstand eines Tagesordnungspunktes zu machen.

§ 13 Bekanntgabe und Einspruch

- (1) ¹Der Fachschaftsrat gibt dem/der Antragstellenden binnen 14 Tagen nach Beschlussfassung Bescheid über den Beschluss. ²Dies muss in schriftlicher Form mit einer Rechtsbehelfsbelehrung erfolgen. ³Satz 1 und 2 finden keine Anwendung, wenn der Antrag während einer Sitzung gestellt wurde.
- (2) Die Beschlüsse des Fachschaftsrates werden hochschulöffentlich bekannt gegeben.
- (3) ¹Jedes Mitglied der Studierendenschaft ist berechtigt, gegen Beschlüsse des Fachschaftsrates innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Bekanntgabe Einspruch zu erheben. ²Der Einspruch ist zu begründen. ³Die Begründung muss konkrete Anhaltspunkte dafür enthalten, dass bei der Beschlussfassung geltendes Recht verletzt oder unbegründet vom regelmäßigen Verfahren abgewichen wurde und dies eine erhebliche Auswirkung auf den Beschluss hatte. ⁴Über den Einspruch entscheidet der Fachschaftsrat. ⁵Die Einspruchsentscheidung ist zu begründen.

§ 14 Öffentlichkeit und Rederecht

- (1) ¹Die Sitzungen des Fachschaftsrates sind öffentlich. ²Die Öffentlichkeit kann ganz oder teilweise mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder ausgeschlossen werden.
- (2) Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn Personalfragen oder persönliche Angelegenheiten behandelt werden sollen.
- (3) Über nichtöffentliche Teile der Sitzung haben alle Beteiligten Verschwiegenheit zu bewahren.

- (4) ¹Gäste erhalten Rederecht, wenn ein Mitglied des Fachschaftsrates dies beantragt. ²Findet keine Gegenrede statt, gilt das Rederecht als erteilt. ³Das Rederecht kann mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder wieder entzogen werden.

§ 15 Sitzungsleitung und Sitzungsablauf

- (1) ¹Die/der Vorsitzende SprecherIn und ihre/sein(e) StellvertreterIn haben die Sitzung als Sitzungsleitung unparteiisch zu leiten. ²Die/der Vorsitzende SprecherIn oder ihre/sein(e) StellvertreterIn eröffnet und schließt die Sitzung. ³Ferner sind sie für die Organisation der Sitzung verantwortlich. ⁴Möchte die/der Vorsitzende SprecherIn oder ihre/sein(e) StellvertreterIn selbst zur Sache sprechen, so hat der/die jeweils andere die Sitzung vorübergehend alleine zu leiten.
- (2) ¹Die Sitzungsleitung erteilt und entzieht das Wort. ²Es wird eine RednerInnenliste geführt. ³Die Reihenfolge der RednerInnen bestimmt sich im Normalfall nach der Reihenfolge der Meldung. ⁴Die Sitzungsleitung kann Anwesenden, die sich noch nicht zur Sache geäußert haben, den Vorzug geben. ⁵Die Sitzungsleitung kann jederzeit das Wort zu Verfahrensfragen, Richtigstellungen und Zusammenfassungen ergreifen. ⁶Antragsstellenden kann das Wort auch außerhalb der Redeliste erteilt werden.
- (3) ¹Die Sitzungsleitung kann RednerInnen zur Sache rufen. ²Kommen diese auch dem zweiten Ruf nicht nach, kann ihnen die Sitzungsleitung das Wort entziehen und darf es ihnen zum aktuellen Tagesordnungspunkt nicht wieder erteilen.
- (4) ¹Die Sitzungsleitung kann Anwesende zur Ordnung rufen. ²Kommen diese auch dem zweiten Ruf nicht nach, kann ihnen die Sitzungsleitung der Sitzung verweisen, sofern beim zweiten Ordnungsruf auf diese Konsequenz aufmerksam gemacht wurde. ³Bei schweren Verstößen gegen die Ordnung kann die Sitzungsleitung Anwesende auch ohne Ordnungsruf verweisen.

§ 16 Tagesordnung

- (1) ¹Der Fachschaftsrat gibt sich zu jeder Sitzung eine Tagesordnung. ²Anträge zur Tagesordnung sind vor der Sitzung schriftlich bei der Sitzungsleitung einzureichen oder zu Beginn der Sitzung mündlich zu stellen. ³Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit ist zunächst über die Tagesordnung abzustimmen.
- (2) Die Tagesordnung kann jederzeit mit einfacher Mehrheit geändert werden.

§ 17 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) ¹Mitglieder des Fachschaftsrates können jederzeit, außer während der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen, Anträge zur Geschäftsordnung stellen. ²Dies umfasst Anträge auf
1. Änderung der Tagesordnung;
 2. Beschränkung der Redezeit;
 3. Schluss der RednerInnenliste;
 4. Abbruch der Debatte, gegebenenfalls sofortige Abstimmung;

5. Wiederaufnahme der Debatte;
 6. begründete Nichtbehandlung eines Antrages;
 7. Vertagung eines Punktes der Tagesordnung oder Verweis an eine Kommission, einen Arbeitskreis oder die/der jeweilige(n) SprecherIn;
 8. Unterbrechung oder Schluss der Sitzung;
 9. Ausschluss der Öffentlichkeit;
 10. Entzug und Wiedererteilung des Rederechtes;
 11. Änderung des Abstimmungsmodus;
 12. geheime Abstimmung;
 13. Neuszählung eines Abstimmungs- oder Wahlergebnisses sowie
 14. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- (2) ¹Anträge zur Geschäftsordnung sind durch das Heben beider Hände anzuzeigen. ²Der/dem Antragstellenden ist als nächstes das Wort zu erteilen. ³Redebeiträge dürfen dadurch nicht unterbrochen werden.
- (3) ¹Auf einen Antrag zur Geschäftsordnung folgen maximal zwei Gegenreden, anschließend ist offen über den Antrag abzustimmen. ²Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. ³Erfolgt keine Gegenrede, ist der Antrag ohne Abstimmung angenommen.
- (4) ¹Auf Anträge nach Absatz 1 Nummer 12 bis 14 ist keine Gegenrede möglich. ²Ein Antrag nach Absatz 1 Nummer 13 darf von einem Mitglied nur einmal pro Abstimmung bzw. Wahl gestellt werden.

V. Schlussbestimmungen

§ 18 Inkrafttreten, Änderung

- (1) ¹Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschluss durch den Fachschaftsrat mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Fachschaftsrates mit dem Schluss der Sitzung, auf der sie beschlossen wurde, in Kraft. ²Sie ist in geeigneter Weise zu veröffentlichen.
- (2) Eine Änderung dieser Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder des Fachschaftsrates und ist nur auf einer ordnungsgemäßen Sitzung im Sinne von § 10 möglich.

§ 19 Nachweis der Mitgliedschaft im Fachschaftsrat

¹Zum Ende der Legislatur ist den ordentlichen Mitgliedern eine Bescheinigung über die Mitgliedschaft im Fachschaftsrat durch die/den Vorsitzenden SprecherIn oder seine(n) StellvertreterIn auszustellen. ²Die Bescheinigung soll Auskunft über Form, Umfang und Inhalt des Engagements im Fachschaftsrat geben. ³Die Bescheinigung soll möglichst auch durch die/den DekanIn unterzeichnet werden.

- (1) Die Geschäftsordnung des Fachschaftsrates Jura ergeht im Einklang mit der Satzung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Finanzordnung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- (2) Für alle Fälle, in denen diese Geschäftsordnung keine Regelung trifft, sind die Vorschriften aus der Satzung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Finanzordnung der Studierendenschaft sowie der Geschäftsordnung des Studierendenrates zu entnehmen.

Halle (Saale), TT.MM.JJJJ [Beschlussdatum]

Einspruch gegen den Beschluss und das Protokoll des Sturas vom 15.02.2016

Ich erhebe hiermit Einspruch gegen den Beschluss des Studierendenrates der Martin-Luther-Universität vom 15.02.2016 von dem Tagesordnungspunkt 11 zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft zur Einführung eines Studierendenradios.

Begründung:

Gemäß §36 der Satzung der Studierendenschaft bedarf die Änderung dieser Satzung einer „Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder“. Gemäß dem Protokoll waren an der Sitzung 28 Mitglieder anwesend. Die Anwesenheit wird im Studierendenrat gewohnheitsrechtlich durch eine ausgelegte Anwesenheitsliste festgestellt. Ein Verlassen der Mitglieder wird im Protokoll wie in der Anwesenheitsliste nicht vermerkt. Welche Mitglieder sich demzufolge im Raum zum Zeitpunkt der Abstimmung befanden haben, ist daher nicht mehr erkennbar. Folglich schlussfolgere ich, dass an der Abstimmung gemäß Protokoll 28 Mitglieder anwesend waren. Somit müsste der Antrag einer Zustimmung von ~18,67 Mitgliedern de facto bedürfen. Der Antrag fand jedoch nur bei 13 Mitgliedern Zustimmung. Der Antrag müsste demnach abgelehnt werden.

Es liegt somit ein formaler Fehler bei der Berechnung der Zwei-Drittel-Mehrheit vor. Dieser soll mit diesem Einspruch beanstandet werden. Das Ergebnis ist dahingehend zu korrigieren, dass der Antrag auf Grund der oben dargelegten Tatsachen abzulehnen ist. Das Protokoll ist ebenfalls zu berichtigen.

Anmerkung:

Zudem ist der Begriff der Anwesenheit dahingehend auszulegen ist, dass ein kurzes Sich-Nicht-im-Raum befinden eines Mitgliedes nicht zu seiner Abwesenheit führen darf, da sonst auch die Beschlussfähigkeit des Gremiums unter Umständen bei Toilettengängen unterbrochen wäre.

Antragsteller: Karl Kuhn

Einspruch gegen Förderung des Projekts „Model UN-Parliament“

Liebe Mitglieder des Studierendenrates,

gemäß §18 Bekanntgabe, Einspruch der Satzung der Studierendenschaft erhebe ich Einspruch gegen den Beschluss des Studierendenrates auf der 9. Sitzung, das Projekt "Model UN Parliament" mit 1500€ zu fördern.

Begründung: Nach §18 der Satzung besteht die Einspruchsmöglichkeit dann, wenn es konkrete Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Beschlussfassung gegen geltendes Recht verstoßen und/oder vom regelmäßigen Verfahren abgewichen wurde. Bei der Beschlussfassung über besagtes Projekt war allen Mitgliedern des Studierendenrates durch die Information seitens der Antragsteller bewusst, dass das Projekt bereits begonnen hat und die Teilnehmer bereits feststehen. Somit ist der Studierendenschaft keinerlei Möglichkeit mehr gegeben, dass Projekt vollumfänglich zu nutzen.

Gemäß §36 (3) der Finanzordnung der Studierendenschaft sind Zuwendungen nur zulässig wenn

(...) *"das zu fördernde Projekt noch nicht begonnen beziehungsweise die Anschaffung noch nicht getätigt worden ist"*.

Dies ist nachweislich bei der Antragstellung und der Beschlussfassung zu diesem Projekt längst nicht mehr erfüllt gewesen. Somit wurde hier eindeutig gegen geltendes Recht bzw. geltende Ordnungen der Studierendenschaft verstoßen. Meinem Einspruch ist daher stattzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Raik Fischer

Liebe Sitzungsleitenden SprecherInnen,

bezugnehmend auf unsere Finanzordnung, insbesondere § 36, Absatz 3, möchte ich gegen den Beschluss, der unter TOP 3 (Model UN-Parliament) gefasst wurde, Einspruch einlegen.

Wir verstoßen mit diesem Beschluss gegen unsere eigene Finanzordnung, was ich ja bereits mehrfach auf der Sitzung sagte.

Liebe Grüße

Eva

Antrag: (Lukas Wanke)

Der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität unterzeichnet das Selbstverständnis von „Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage“ und wird dadurch Teil davon. Die Vertretung im Bündnis bestimmt der Studierendenrat für jede Wahlperiode neu und ist nicht an ein bestimmtes Amt gebunden, im Zweifelsfall wird die Aufgabe aber von den Vorsitzenden des Sprecher_innenkollegiums übernommen.

SELBSTVERSTÄNDNIS

Halle gegen Rechts - Bündnis für Zivilcourage

Obwohl sich in Halle bisher kaum stabile rechtsextreme Strukturen festigen konnten, finden auch hier wie überall in Sachsen-Anhalt immer wieder konkrete neonazistische Aktivitäten mit dem Ziel statt, Halle als ein weiteres Zentrum rechtsextremer Organisation zu etablieren. Rechte Gewalttaten, Alltagsrassismus und strukturelle Ausgrenzungen sind auch in Halle nicht hinnehmbare Realität und fordern uns heraus. Bereits in der Vergangenheit konnten vor Ort wirksamer, öffentlicher Protest organisiert und präventive Projekte initiiert werden. Wir wollen durch langfristiges Engagement verbindliche Strukturen schaffen, die sich über konkrete Anlässe hinaus der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Einstellungspotentialen und der lokalen Strategieentwicklung widmen. Daher wurde die Initiative für die Gründung eines übergreifenden und neue Akteure einbindenden Bündnisses ergriffen, das sich auf der Basis der Erfahrungen von Einzelpersonen und Strukturen zusammen findet. Die Schlussfolgerungen aus der Geschichte der Initiative Zivilcourage Halle (seit 1998) und der dreijährigen Arbeit des Lokalen Aktionsplanes Halle sowie den Gegenaktionen zu den Naziaufmärschen am 17. Juni und 7. November 2009 waren wichtige Impulse zur Gründung von **"Halle gegen Rechts. Bündnis für Zivilcourage"**.

Lebendige Demokratie als Ausgangspunkt unseres Handelns

Im Bündnis "Halle gegen Rechts" engagieren sich gleichberechtigt Einzelpersonen und Organisationen aus Halle (Saale). Wir bekennen uns zur lebendigen Demokratie und zum respektvollen Umgang miteinander sowie zur Weltoffenheit und Vielfalt, die das Fundament für das Zusammenleben in unserer Stadt bilden. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde und die Universalität der Menschenrechte sind wichtige Ausgangspunkte unseres Handelns. Wir distanzieren uns grundsätzlich von jeglicher Art der Ausgrenzung, der Diskriminierung und des Rassismus im Alltag, im öffentlichen Raum und in institutionellen Strukturen. Für uns sind Rechtsextremismus, Antisemitismus und Gewalt in jeglicher Form unvereinbar mit den Grundsätzen einer demokratischen und weltoffenen Gesellschaft, für die wir mit Entschiedenheit eintreten.

Langfristiges Engagement und vernetztes Agieren

Der Blick auf die Ereignisse der vergangenen Jahre in Halle (Saale) offenbart Eines: Nur auf öffentliche Aktionen der Rechten zu reagieren, reicht nicht aus. Unser Ziel ist es, möglichst viele Einzelpersonen und Organisationen, die sich für ein demokratisches und tolerantes Miteinander engagieren, zusammenzuführen. Wir wollen deshalb langfristiges Engagement gegen Rechtsextremismus stärken und weiterentwickeln. Das Bündnis sieht es als seine Aufgabe an, durch kontinuierliche Arbeit die Hallenserinnen und Hallenser für die demokratischen Grundwerte unserer Gesellschaft zu sensibilisieren und sie zum eigenen Engagement zu aktivieren. Wir wollen sichtbare Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, Rassismus und Rechtsextremismus in Halle setzen und dabei schnell auf Aktivitäten der Neonazis im öffentlichen Raum reagieren, um ihre Präsenz zu verhindern. Nur so kann sich die Zivilgesellschaft in unserer Stadt, die auf die Beteiligung und das Engagement möglichst Vieler angewiesen ist, gegen die undemokratischen ‚Rattenfänger‘ dauerhaft verteidigen.

Gemeinsam für ein weltoffenes Halle (Saale)

Wir verstehen uns als zivilgesellschaftliches und überparteiliches Bündnis, das allen Hallenserinnen und Hallensern offen steht, die unser Selbstverständnis anerkennen und aktiv unterstützen. Zudem begreifen wir uns als lernendes Bündnis und sind offen für neue Mitstreiter/innen und Ideen. Alle am Bündnis Beteiligten setzen sich aktiv und selbstkritisch mit Ausgrenzung und Alltagsrassismus in den eigenen Strukturen auseinander. Als zivilgesellschaftliches Bündnis wollen wir dem/der Oberbürgermeister/in beziehungsweise der Stadtverwaltung sowie den Stadträtinnen und Stadträten Ansprech- und Kooperationspartner sowie Berater zugleich sein, um gemeinsam Handlungsstrategien abzustimmen und umzusetzen.

In unserer Arbeit fühlen wir uns den folgenden Grundsätzen verpflichtet:

- Gewaltfreiheit
- Vernetzung lokaler Akteure
- Pluralität der Aktionsformen
- Gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung der im Bündnis organisierten Einzelpersonen und Organisationen
- Transparenz der Entscheidungsstrukturen

"Halle gegen Rechts" steht mit zahlreichen Initiativen und Kampagnen in Kontakt und arbeitet mit diesen lokal und überregional zusammen.

NUR GEMEINSAM KÖNNEN WIR ERFOLGREICH SEIN!

UnterzeichnerInnen:

Arabisches Haus e.V. | Arbeit und Leben e.V. | [Begegnungs- und Beratungszentrum "Lebensart" e.V.](#) | [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Halle \(Saale\)](#) | [Deutsch-Israelische Gesellschaft](#) | [DGB - Sachsen - Anhalt Süd](#) | [DIE LINKE Halle](#) | [DKP Halle](#) | [Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat der Stadt Halle \(Saale\)](#) | [Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.](#) | [Friedenskreis Halle e.V.](#) | [Grüne Hochschulgruppe Halle](#) | [Grüne Jugend Halle](#) | [Hans-Böckler Stipendiatengruppe Halle](#) | [Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt](#) | [Ideal e.V.](#) | [IG Metall Halle](#) | [IG Metall Jugend](#) | [Islamische Gemeinde Halle](#) | [Jusos in der SPD Halle](#) | [Kinder- und Jugendrat Halle](#) | [Linksjugend \(´soid\) Halle \(Saale\)](#) | [OUTLAW - Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe Bereich Sachsen-Anhalt](#) | [Postkult e.V.](#) | [Radio Corax e.V.](#) | [Reformhaus Halle e.V.](#) | [Solidaridad e.V.](#) | [SPD-Stadtverband Halle \(Saale\)](#) | [SPI GmbH](#) | [Streetwork-Fanprojekt Halle](#) | [VdN / BdA](#) | [Verdi Sachsen-Anhalt Süd](#) | [Projekt YouthPOOL](#) | [Amnesty International Hochschulgruppe Halle](#) | [Roter Stern Halle](#) | [Freundeskreis Roter Stern Halle](#) | ca. 90 Einzelpersonen |

8. Bericht der Vorsitzenden des Sprecher_innen

26.02. - 16.03.

- wöchentliche Sprechstunde
- Mitarbeiter_innengespräche
- Bewerbung und Veröffentlichung des Films zur Landtagswahl
- Organisationstätigkeiten studentischselbstverwalteter Raum (Kopierer, Transponder, Kartenlesegerät, Raumbuchen)
- WG-Börse organisiert
- Kontakt zu den Medien bzgl. der veganen Verhütungsmittelcausa und zur Landtagswahl (bento, Jugendportal von Spiegel-Online)
- Kinderinselorganisationstätigkeiten
- sonstige Sprecher_innenarbeit

Bericht der Sprecher für Finanzen zur 11. Sitzung des 26. Studierendenrates (21.03.2016)

Liebe Stura-Mitglieder,

Liebe SprecherkollegInnen,

Werte Öffentlichkeit,

anbei folgt unser Sprecherbericht in diesem Kalenderjahr. In der letzten Zeit haben wir vor allem das leider etwas ausufernde Tagesgeschäft erledigt, wobei mit ausufernd gemeint ist, dass es aufgrund einer hohen Anzahl von Abrechnungen gegen Ende des letzten Jahres zu einem Stau gekommen ist. Wir sind guter Dinge, im Februar das laufende Geschäft wieder tagesaktuell aufgeholt zu haben.

Fachschaften:

Nach einem gelungenen Gespräch mit allen Fachschaften, die von einer Neuaufteilung der Fachschaftsgelder beteiligt wären, konnten wir zu einem Kompromiss und für alle beteiligten akzeptablen Konsens kommen.

Hintergrund: Die Mittel für die Lehramtsstudierenden kommen bisher dem FSR Erziehungswissenschaften zu Gute. Das Engagement der Lehrämter als aktives Gremienmitglied ist jedoch ausschließlich im Haupt- oder Nebenfach der Studierenden möglich (bspw. Physik, Geo, Bio etc.). Die Wahlberechtigung und die Mittelzuweisung sind also nicht miteinander gekoppelt. Nach langen Gesprächen mit der Verwaltung gibt es nun die Möglichkeit, dass die Mittel an den Wahlbereich der Studierenden gekoppelt sind und sie somit solchen Fachschaften zu Gute kommen, die auch von den Studierenden demokratisch gewählt werden und die Interessensvertretung wahrnehmen. Da dies für den FSR Erziehungswissenschaften einen herben Einschnitt bedeutet hätte, sind wir zu dem Kompromiss gekommen, dass alle Lehramtsstudierenden ab dem ersten Semester automatisch im FSR Erziehungswissenschaften wahlberechtigt sind und die Fachschaftsmittel dort zugewiesen sind. Ab dem zweiten Semester haben dann alle - so wie jeder andere Studierende – die Möglichkeit, ihren Wahlbereich zu wechseln. Entsprechend werden dann die Fachschaftsmittel zugewiesen.

Sozialdarlehen:

Die Darlehensvergabe läuft gut, wir bemühen uns um pünktliche Bezahlung der Darlehen und beantworten alle Fragen, die unsere lieben Sozialsprecher so haben.

Projekte:

Der Studierendenrat hat im aktuellen Kalenderjahr **14.150€** für studentische Projekte bewilligt:

- media.h mit 850€
- TDSE mit 900 €
- monstronale mit 1500€
- Radio Corax mit 1500€

- Model UN-Parliament mit 1500€
- Studierendentheater mit 1500€
- Demonstration und Konzert für Vielfalt und gegen Rassismus vom MultiKulti-Kollektiv mit 1500€
- MACH Festival mit 3000€
- Fete de la Musique mit 1500€
- Plurale Ökonomik mit 900€

Damit verbleiben noch **22201€** im Haushaltstopf „Mittel für Projekte“. Wir können jetzt schon sagen, dass wir diesen höchstwahrscheinlich aufgrund der Bestellung der Werbemittel für die Ersttaschen um ca. 2000€ kürzen müssen, wenn der Stura die konkrete Summe beschließt. Damit sind schon mehr als 1/3 der Projektmittel für das g e s a m t e Kalenderjahr aufgebraucht.

Arbeitskreise:

Wir befinden uns weiter auf der Suche nach verloren gegangenen Rechnungen, wenn es hierzu etwas neues gibt, berichten wir.

Stura:

Das Thema Mindestrücklage wurde bisher nicht weiter thematisiert. Wir werden den Börsenkreis, mit dem es schon ein erstes Gespräch gab, nochmals kontaktieren sowie weitere Beratungsmöglichkeiten ausschöpfen, um den Stura die beste Lösung anzubieten.

In diesem Sinne hoffen wir, ihr hattet eine aufregende Lektüre unseres Berichts und freuen uns auf die kommenden Sitzungen. Allen, die wieder Prüfungen schreiben wünschen wir viel Erfolg.

Eure Finanzmenschen

Raik & Tobi

Bericht Sozialsprecher*innen 18.03.

Klausurzeit

- aufgrund der zweiten Klausurenphase werden wir uns in den nächsten 14 Tagen wieder nur auf die Kernaufgabe, der Darlehensvergabe, konzentrieren können.

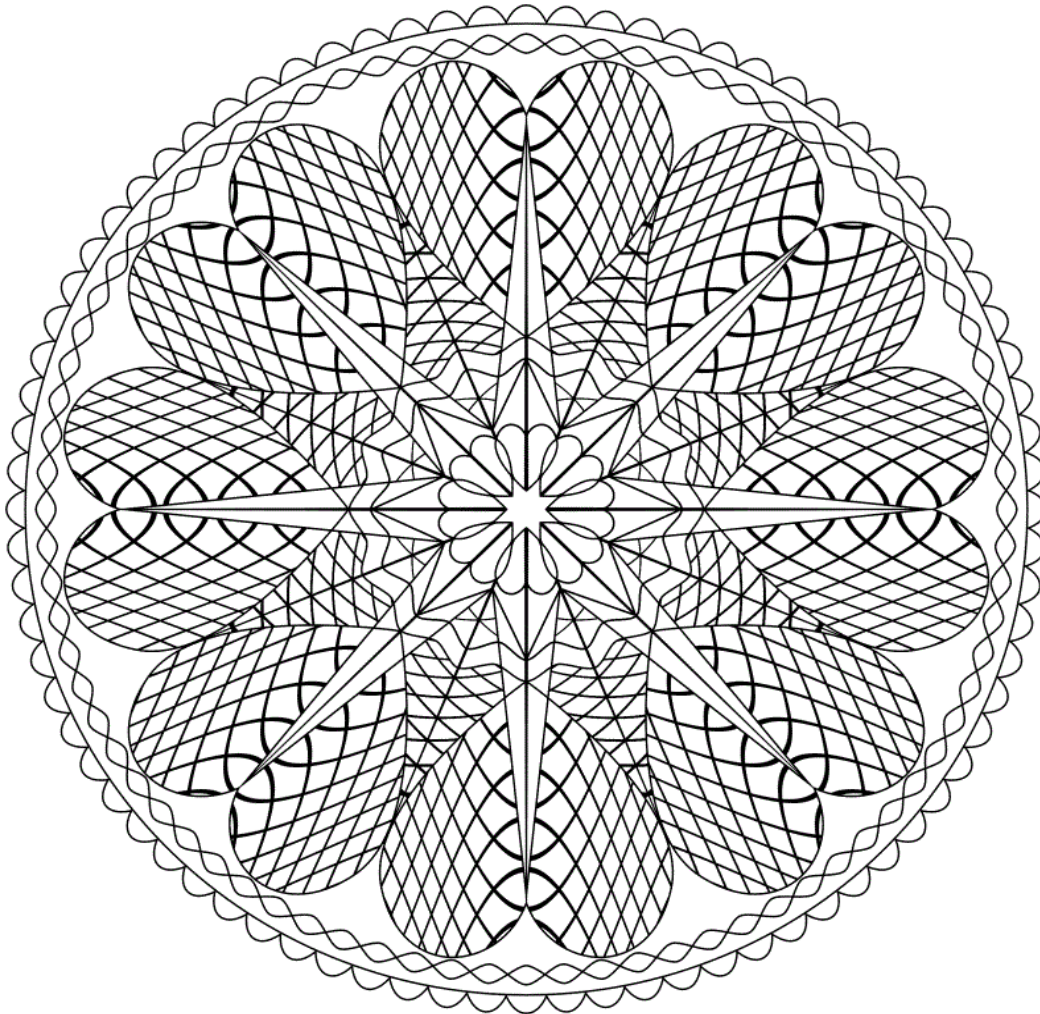
Sozialdarlehen

- vergebene Sozialdarlehen: 4
- Termine: 6
- Erinnerungsmails: 25
- andere Anfragen: 7

Darüber hinaus

- Max und Eva arbeiten an einer besseren Lösung als der Excel-Tabelle zum Verwalten der Daten
- Wir haben einige Fälle wieder an unsere Anwälte abgeben müssen, bei anderen wird nur eine Adressabfrage an die Stadt nötig
- Zahlungsstände sind wieder aktuell, alte, abgeschlossene Darlehen wurden (endlich) abgeheftet und Fehlerquellen behoben
- Wir dürfen weitere zahlreiche Erinnerungsmails schreiben

Obligatorisches Mandala



Laktosefreie und inspirierte Grüße
Eva und Sam

Bericht der Sitzungsleitung

Lieber Studierendenrat,

wie üblich sind wir unserem Tagesgeschäft nachgegangen. Darüber hinaus wurde die Geschäftsordnung aktualisiert und auf unserer Homepage veröffentlicht. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Wahlausschuss wurden auch die Satzung, Wahlordnung und Finanzordnung gemäß den Beschlüssen der vergangenen Sitzungen überarbeitet und soweit auch vom Justizariat genehmigt, sodass wir nur noch auf die Veröffentlichung durch das Rektorat warten, damit wir dementsprechend auch danach arbeiten können.

Beste Grüße

Eure Sitzungsleitung

Kevin & Jenny

Bericht FSR-Koordination

Liebe Alle.

In den letzten zwei Wochen haben wir uns auf zwei bestimmte Themen konzentriert. Das waren einerseits unsere Evaluation der Fachschaftsrat-Arbeit und andererseits der Tag des studentischen Engagements. Zur Evaluation haben wir bereits alle Fachschaftsräte kontaktiert und Fragebögen verschickt, welche uns ausgefüllt bis Ende März wieder zugeschickt werden sollen. Zum Tag des studentischen Engagements haben wir einen gemeinsamen Stand aller Fachschaftsräte organisiert, wie es auf der letzten Koordinationssitzung beschlossen wurde. Dazu wird momentan ein Timetable erstellt, um eine möglichst vielfältige Vertretung an dem Stand zu gewährleisten.

koordinatorische Grüße,
Melissa und Marwin